



**Fünf Jahre
Kommunale Option
im
Landkreis St. Wendel**

*Leistungsbilanz
der Kommunalen Arbeitsförderung
2009*

KOMMUNEN
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Seit mehr als fünf Jahren setzt der Landkreis St. Wendel gemeinsam mit 68 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten im Bundesgebiet die Hartz IV – Gesetzgebung eigenverantwortlich um. Dies ist für uns Anlass, erneut eine umfassende Jahresbilanz vorzulegen.

Mit 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Finanzvolumen von über 30 Millionen Euro im Jahr und rund 4.500 Kundinnen und Kunden ist die Kommunale Arbeitsförderung ein bedeutender Bestandteil unserer Kreisverwaltung.



Das Jahr 2009 war am Arbeitsmarkt von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt, die auch vor unserer Region nicht halt gemacht hat. Trotzdem konnten wir im Landkreis St. Wendel einen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 1,4 % verzeichnen, während landesweit die Beschäftigung um 1,3 % rückläufig war. Hier zeigt sich der Vorteil einer sehr breit angelegten Unternehmensstruktur, deren Rückgrat viele kleine und mittelständische Unternehmen bilden.

Eine Jahresarbeitslosenquote, die weiterhin zwischen den Länderquoten von Bayern und Baden-Württemberg liegt und die erfolgreiche Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“, mit der wir in die „Top Ten“ Deutschlands aufsteigen konnten, verdeutlichen unsere Leistungsfähigkeit in besonderem Maße. Unser neuer Schwerpunkt ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung die besondere Förderung älterer Arbeitssuchender über 50 Jahren im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“.

Es ist daher nur folgerichtig, wenn der Bundesgesetzgeber das erfolgreiche Optionsmodell entfristet und verfassungsrechtlich absichert. Ein freies Entscheidungsrecht für alle Kommunen über die Wahl der für sie jeweils passenden Organisationsform muss aber weiterhin auf der politischen Agenda stehen.

Als Landrat möchte ich mich bei der saarländischen Landesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung sowie ihren Kooperationspartnern, vor allem den freien Trägern, den Gemeinden, Kammern und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land, die mit außerordentlichem Engagement an dieser bedeutenden Aufgabe mitarbeiten, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den vielen Unternehmen innerhalb und außerhalb unserer Region, die dazu bereit waren und sind, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigungsperspektive zu geben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive.

Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II
- 2.2. Arbeitslosenquoten
- 2.3. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich

3. Eingliederung in Arbeit

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen
- 3.3. Arbeitgeberservice
- 3.4. Perspektive 50plus
- 3.5. St. Wendeler Jugendberufshilfe
- 3.6. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II
- 3.7. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.8. Aktivierungsquoten
- 3.9. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Geldleistungen

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Rechtsstreite
- 4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

- 6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)
- 6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages
- 6.3. Benchmarking der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis
- Optionskommunen in Deutschland

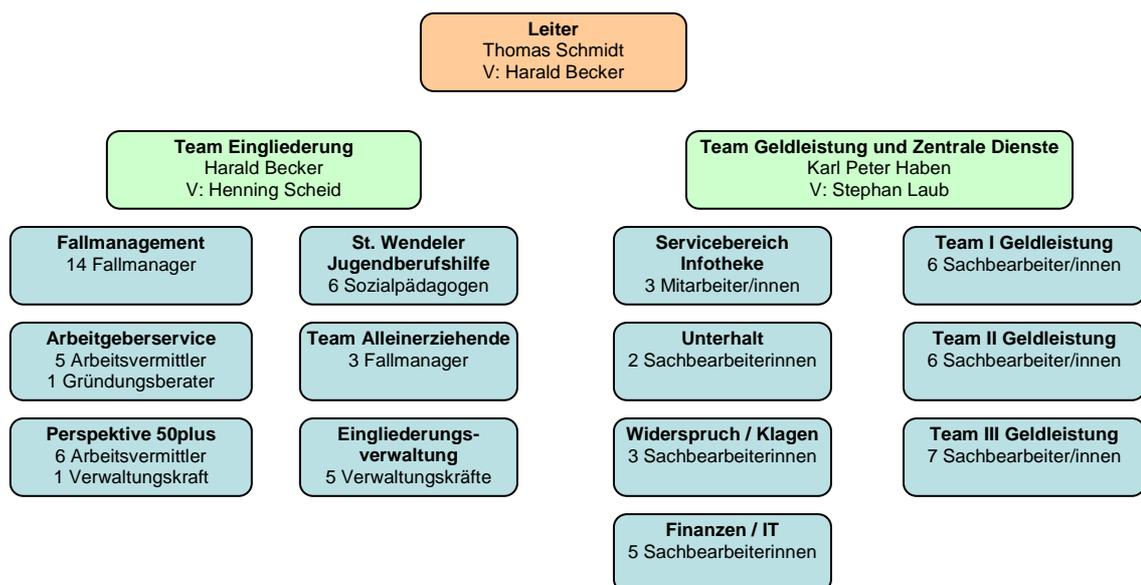
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist bereits seit dem Jahr 1999 ein eigenständiges Amt innerhalb der Kreisverwaltung, eingebunden in das **Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Dezernent ist Benedikt Schäfer.

Durch diese Struktur kann eine Vernetzung der sozialen Aufgabenfelder innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt und abgestimmte Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Die aktuelle **Aufbauorganisation**¹ der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Im **Geldleistungsteam** erfolgt die Aufgabenverteilung anhand der Buchstaben der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Ganzheitssachbearbeitung; nur die Aufgabenbereiche Unterhalt, Widersprüche bzw. Klagen und Haushalt werden zentralisiert wahrgenommen.

Das **Fallmanagement** hat die Verantwortlichkeiten grundsätzlich buchstabenbezogen verteilt. Der **Arbeitgeberservice** ist hingegen vorwiegend betriebs- und branchenbezogen gliedert.

Die beiden neuen Projekte „**Perspektive 50plus**“ und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ arbeiten entsprechend der Vorgaben der Zuschussgeber jeweils zielgruppenorientiert.

¹ Stand: 01. Januar 2010

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum 01.01.2010 **76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** tätig, das waren 13 mehr als im Vorjahr.

Diese erhebliche personelle Verstärkung resultiert vor allem aus der Umsetzung der beiden neuen Projekte „**Perspektive 50plus**“ (7 Mitarbeiter/innen) und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ (3 Mitarbeiterinnen). Daneben wurden der Abteilung zwei Beamtinnen des gehobenen Dienstes zugewiesen, die ihre Ausbildung Ende 2009 abgeschlossen hatten.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind wie folgt personell ausgestattet ²:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Amtsleitung	1	1,0
Teamleitungen	2	2,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	3	3,0
Fallmanagement	14	12,59
Jugendberufshilfe	6	5,76
Team Alleinerziehende	3	2,0
Arbeitgeberservice ³	6	5,28
Perspektive 50plus	7	6,5
Eingliederungsverwaltung	5	4,76
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	41	36,89
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	19	17,84
Widerspruchsstelle	3	2,2
Unterhaltsprüfung	2	1,5
Haushalt, Controlling, Haushalt 50plus, spezialisierte Sachbearbeitung	4	3,5
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	32	28,69
Gesamt	76	68,58

Alle Sachbearbeiter/innen im **Geldleistungsteam** verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung, wohingegen **Fallmanager** überwiegend über eine Fachhochschulausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik oder Betriebswirtschaft abgeschlossen haben.

² Stand: 01.01.2010

³ einschließlich 0,5 Stellen Existenzgründerberatung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Beauftragung Dritter)

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch die verbesserte Personalisierung konnte im abgelaufenen Jahr die Betreuungsrelation erneut verbessert werden. Im Rahmen der Umsetzung des SGB II hatte die Bundesregierung **2004** die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften ⁴

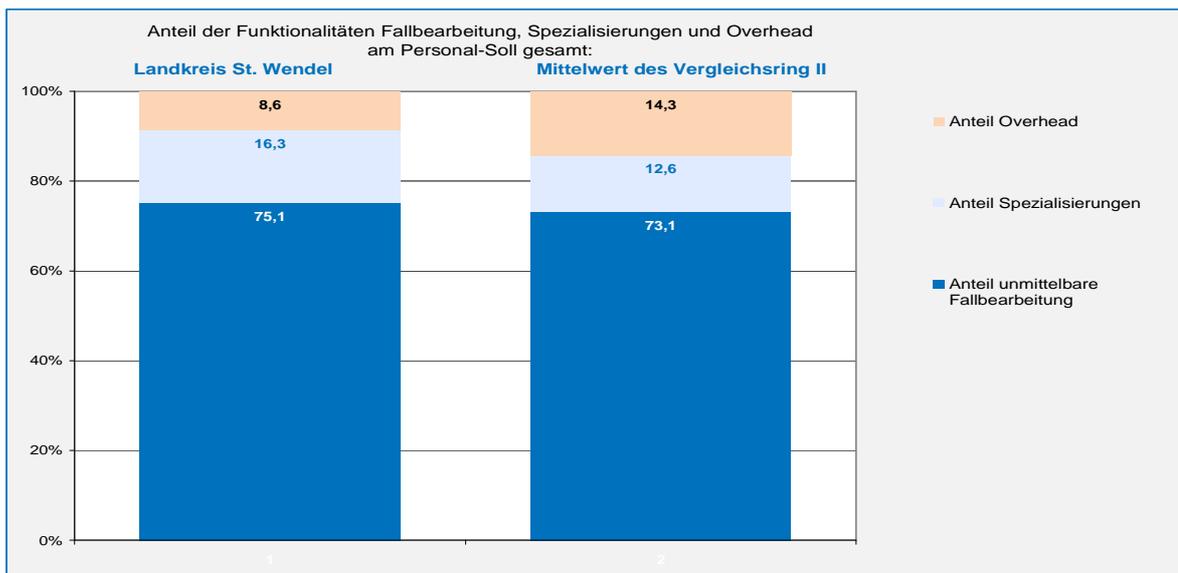
Daneben bestehen in den 2009 initiierten Sonderprojekten „**Perspektive 50plus**“ und „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ besondere Betreuungsrelationen:

- Perspektive 50plus 1:100 Personen als Obergrenze
- Perspektive 50plus –
Finanzierungsmodell C 1:45 Personen als Obergrenze
- Gute Arbeit für Alleinerziehende 1:50 Personen

In den Projekten war zum 01.01.2010 die jeweilige Betreuungsrelation eingehalten bzw. sogar unterschritten. Ansonsten konnten zum Jahreswechsel folgende **Betreuungsschlüssel** auf der Basis der Daten der amtlichen BA-Statistik ⁵ erreichen:

- Aktive Leistungen ⁶ **1:170** Personen
(Vorjahr: 1:190 Personen)
davon Arbeitgeberservice 1:100 Personen
- Passive Leistungen ⁷ **1:109** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:114)

Die folgende Übersicht zeigt, dass der Anteil der **Leitungsstellen** besonders gering ist und damit die Hierarchien vergleichsweise flach sind⁸:



⁴ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung

⁵ Fallzahlen nach den T-3Daten Dezember 2009 – 2.598 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 3.539 EHBs, abzüglich 495 EHBs in Sonderprojekten, also 3.044 EHBs als Bezugsgröße für Eingliederung - Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

⁶ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Teamleiter, Koordinator, Eingliederungsverwaltung

⁷ Einschließlich Unterhalt, Widerspruch, Außendienst – ohne Haushalt und Teamleiter

⁸ Angezeigt sind die absoluten Zahlen; die Balken weisen die prozentuale Verteilung aus.

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Büroräume

Die Kommunale Arbeitsförderung war bislang **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen –insbesondere bedingt durch die Teilnahme am Bundesprogramm Perspektive 50plus- führte im vergangenen Jahr zu einem zusätzlichen Raumbedarf, der am vorhandenen Standort nicht mehr abgedeckt werden konnte.

Daher haben Ende 2009 die beiden Teams „Arbeitgeberservice“ und „Perspektive 50plus“ mit insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Räumlichkeiten im **Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel (UTZ)** bezogen.

Mittelfristig sollen beide Standorte jedoch wieder zusammengeführt werden.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung.

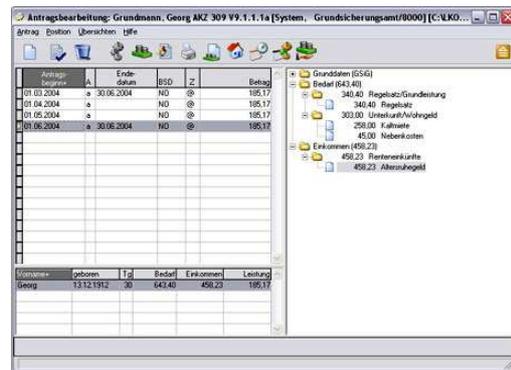
Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und die Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 700 bis 1.300 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2009 über **14.000 Beratungsgespräche** statt, rund 2.000 mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Wartezeit für unterminierte Vorsprachen liegt bei 20 Minuten.

Im **Eingliederungsteam** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 4.500 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager statt, was einer Gesamtsumme von mindestens **17.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.



Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.

Im Jahr 2009 wurde das Netzwerk auf eine zukunftsweisende Client-Server-Struktur umgerüstet.

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im besonderen steht von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2009 fanden **4 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT übt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit aus. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2009 viermal in Berlin. Zudem fanden auf Ebene der Landräte zusätzliche Treffen aller 69 Optionskommunen beim DLT statt, bei denen wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft erörtert wurden.

1.4.3. Arbeitskreise der Hessischen Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 13 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen.

Der Informationsaustausch findet auf drei Ebenen statt:

- **Politische Ebene**
Abstimmungsgespräche des Hessischen Sozialministers mit den Landräten
- **Arbeitskreis Option**
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Auf allen Ebenen finden in der Regel viermal jährlich Arbeitskreissitzungen statt.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im vergangenen Jahr hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis Finanzen
- Arbeitskreis Daten

Sprecher der LAG SGB II ist der Geschäftsführer der ARGE Saarbrücken, Werner Jenal. Der **Landkreis St. Wendel** hat in Person des Teamleiters Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

1.5. Aufsicht

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (MAFPSuS)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, auch im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2009 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt. Neu in die Förderung aufgenommen wurde eine halbe Stelle für eine Fachkraft, die Langzeitarbeitslose, die im Programm „Beschäftigungszuschuss“ auf dem sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ eingesetzt sind, betreut.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium im Jahr 2009 in einigen Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Das Ministerium lädt darüber hinaus regelmäßig die SGB II –Träger zu Sitzungen des **Landesbeirats SGB II** ein, um einen Austausch zwischen dem Land und den Trägern der Grundsicherung zu ermöglichen.

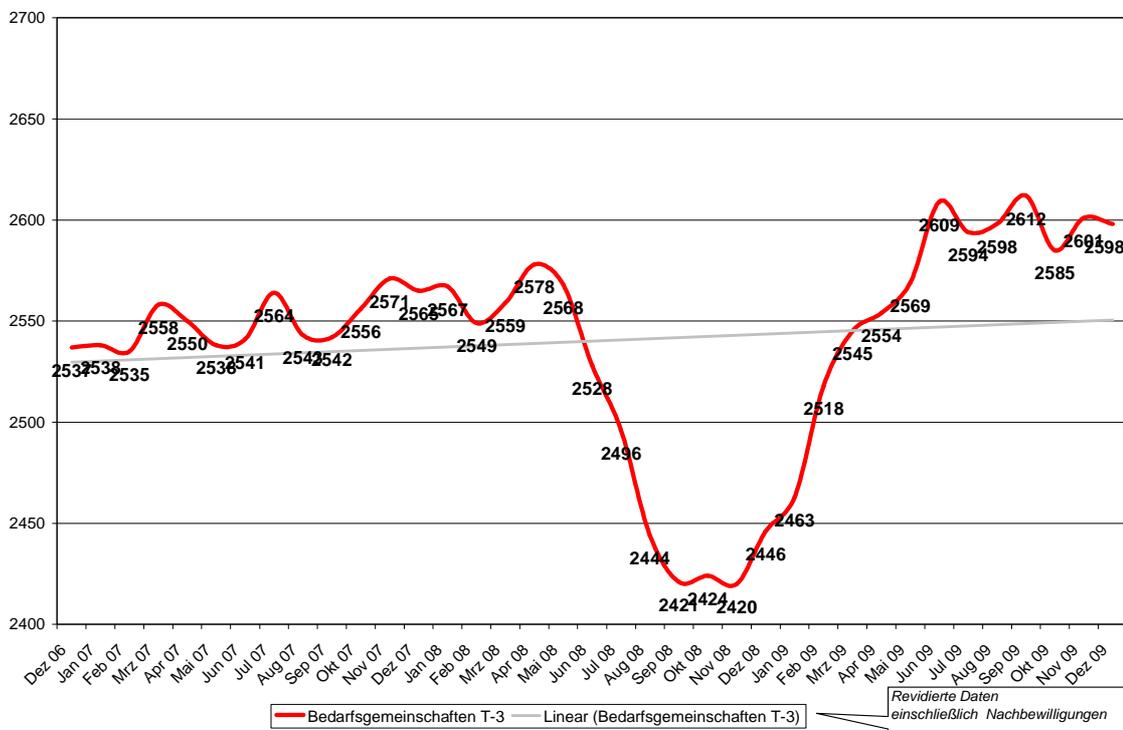
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II

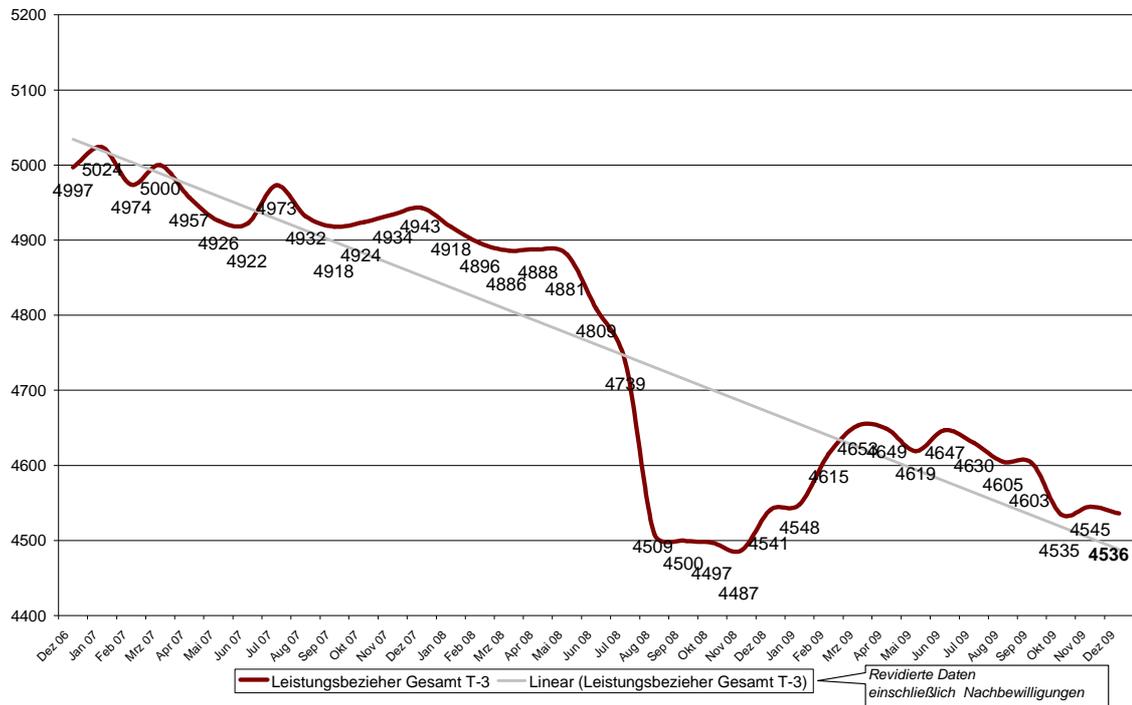
Das vergangene Jahr war geprägt von den **Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise** auf den Arbeitsmarkt. Das Saarland gehörte dabei wegen seiner industriell geprägten und stark exportabhängigen Wirtschaftsstruktur zu den Regionen, die besonders von Kurzarbeit und einem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage betroffen waren.

Von dieser Entwicklung ist auch der Landkreis St. Wendel nicht völlig verschont geblieben. Zwar wurden nur sehr geringe Zugänge im Bereich der aufstockenden Bezieher von Kurzarbeitergeld registriert. Jedoch sind seit Dezember 2008 die Vermittlungszahlen und damit die Abgänge aus dem Hilfesystem deutlich eingebrochen. Zwar haben die meisten Unternehmen ihre gut ausgebildeten Stammkräfte im Betrieb gehalten. Auf der anderen Seite aber hat sich der Bereich der Zeitarbeit, der für viele geringer Qualifizierte in den vergangenen Jahren neue Beschäftigungsperspektiven bot, rückläufig entwickelt. Auch mit Neueinstellungen verhielten sich die Betriebe oftmals sehr zurückhaltend bis abwartend.

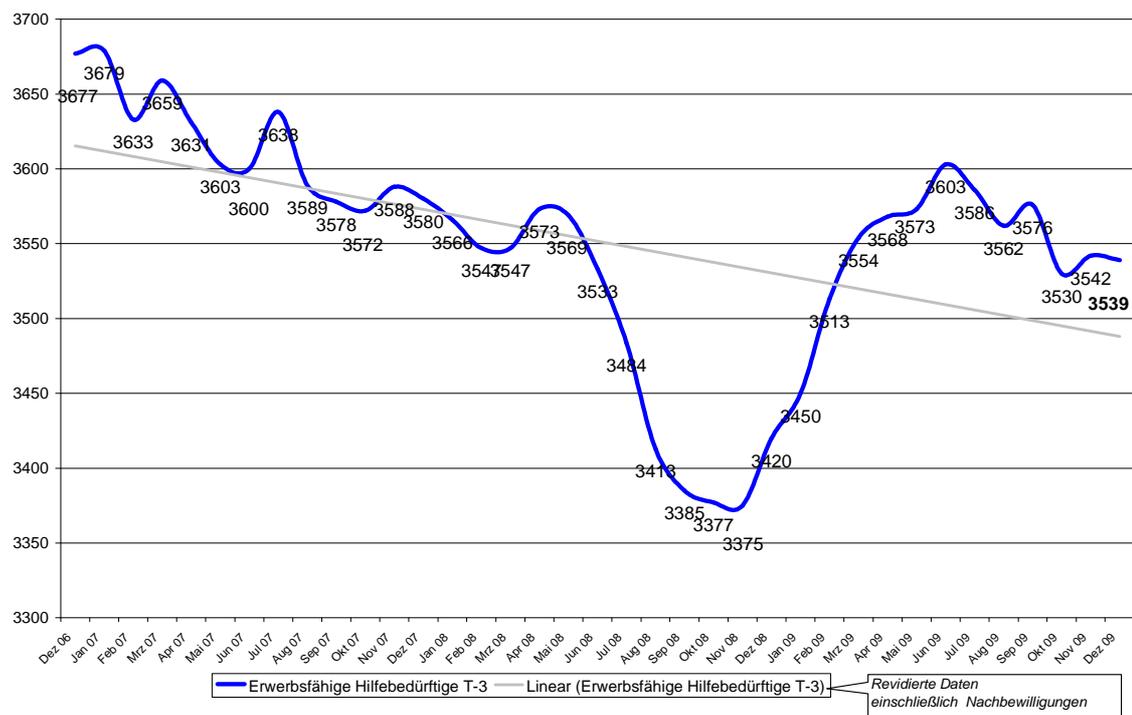
Diese Entwicklung führte –nach einer massiven Fallzahlensenkung im Vorjahr- dazu, dass Ende 2009 wieder **rund 150 Bedarfsgemeinschaften mehr** im Leistungsbezug standen als im Vorjahresmonat.



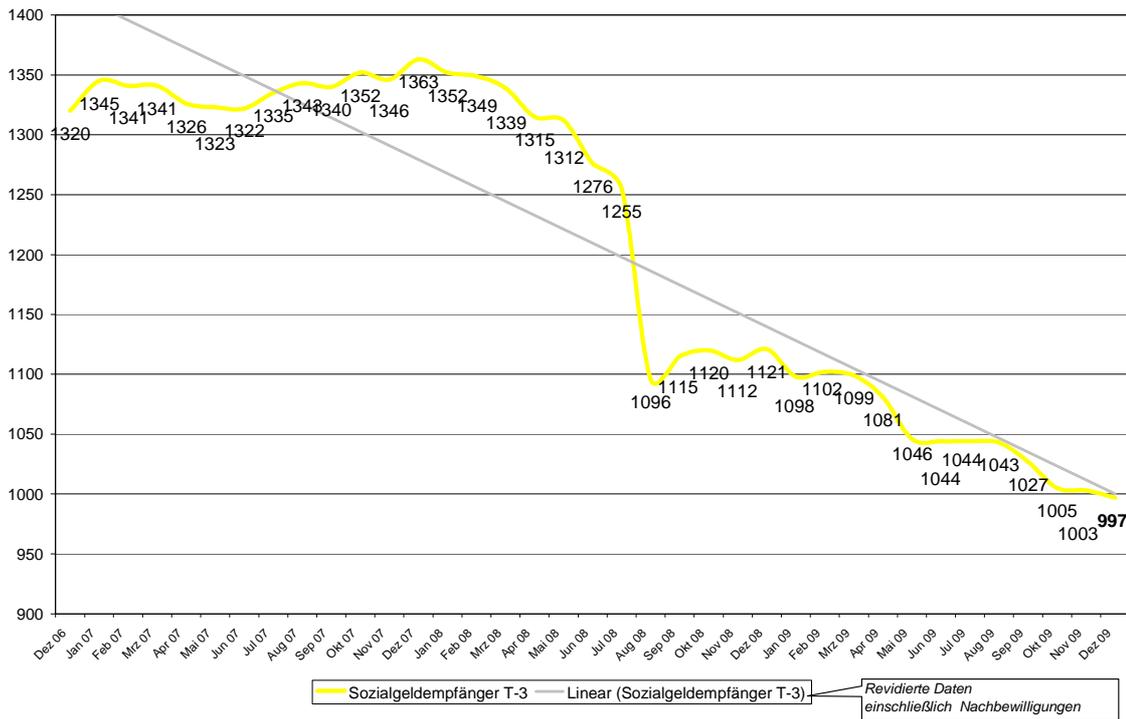
Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2009 dagegen positiv. Im Dezember 2009 befanden sich im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar 5 Personen weniger im Hilfesystem⁹:



Eine **differenzierte Darstellung**, die die Leistungsbezieher/innen untergliedert nach Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Sozialgeldempfängern, zeigt, dass sich beide Personenkreise unterschiedlich entwickelt haben. Während die Zahl der Erwerbsfähigen in Relation zum Tiefstand in 2008 um ca. 120 Personen anstieg, sank die Zahl der Sozialgeldbezieher, insbesondere der Kinder unter 15 Jahren, um über 100.

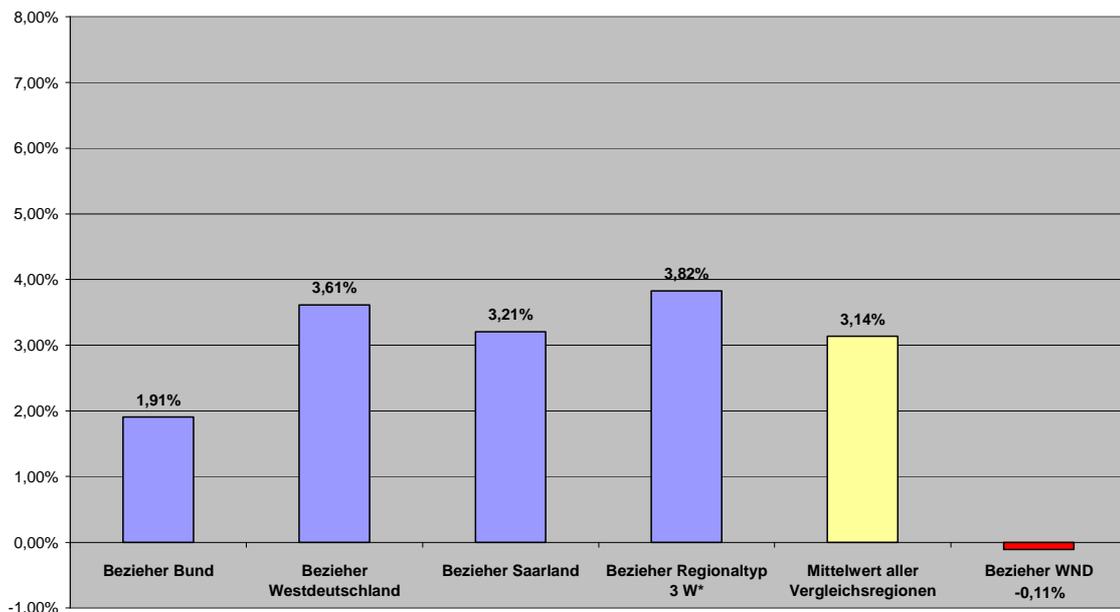


⁹ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen



Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2008 lag die Zahl der Bezieher/innen im Dezember 2009 per Saldo damit **um 0,11 % unter dem Vorjahresniveau**¹⁰. Damit war die Entwicklung in St. Wendel **deutlich positiver** als im Bund, Westdeutschland, dem Saarland insgesamt und als in den ländlichen westdeutschen Vergleichsregionen des Regionaltyps 3¹¹:

Entwicklung der Leistungsbezieher Dezember 2008 zu Dezember 2009

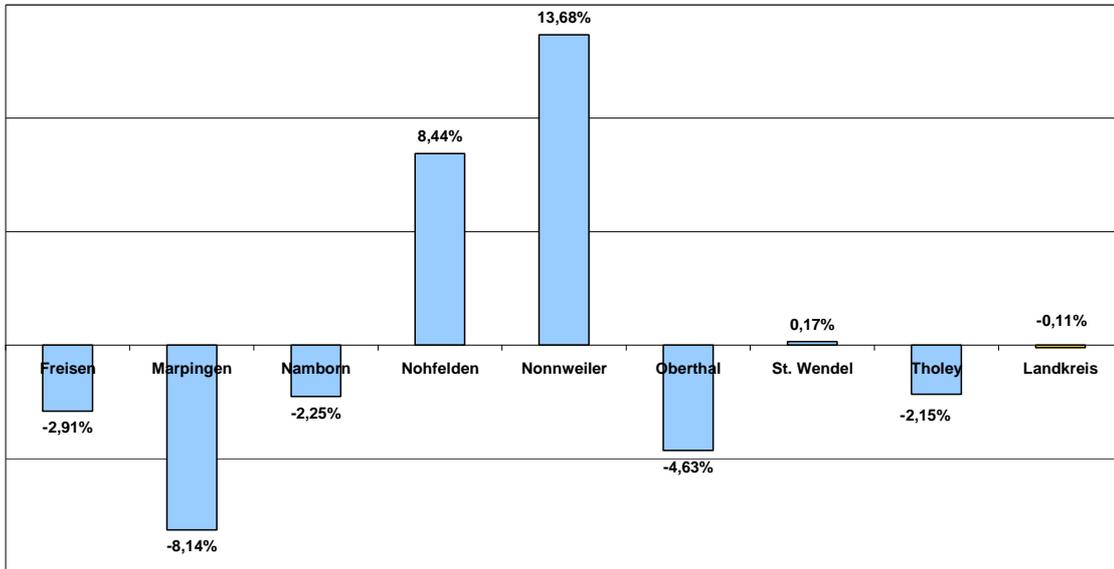


¹⁰ Quelle: BMAS-Kennzahlen unter www.arbeitsagentur.de

¹¹ Regionaltypisierung nach Siedlungsstruktur des Bundesbauministeriums, nur westdeutsche Kreise berücksichtigt

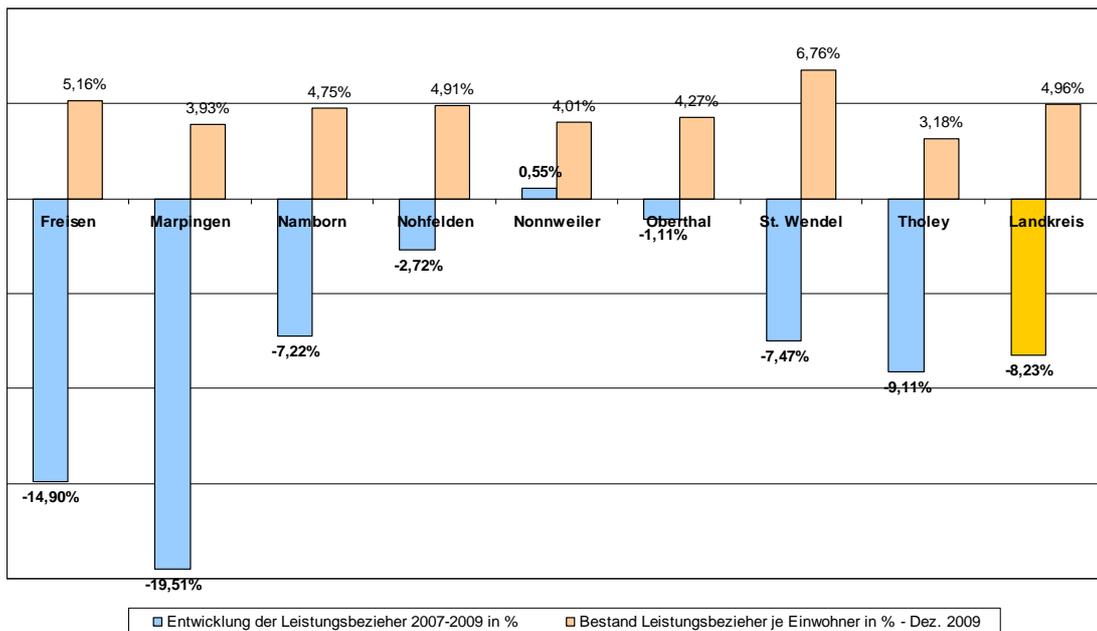
Betrachtet man die Zahl der Leistungsbezieher auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich dabei ein sehr differenziertes Bild. Während der Bezieherrückgang in den Gemeinden Marpingen, Oberthal und Freisen besonders hoch war, waren **in Nohfelden und vor allem in Nonweiler deutlich überproportionale Anstiege** im Vergleich der Vorjahresmonate festzustellen.

Veränderung der Gesamtzahl der Leistungsbezieher Dez. 2008 auf Dez. 2009



Ein etwas aussagekräftigeres Bild vermittelt der **langfristige Vergleich über drei Jahre** hinweg von Dezember 2007 bis Dezember 2009, jeweils unter Berücksichtigung der in den einzelnen Regionen vorhandenen Dichte der SGB II-Bezieher¹²:

Entwicklung der Bezieherzahlen 2007-2009

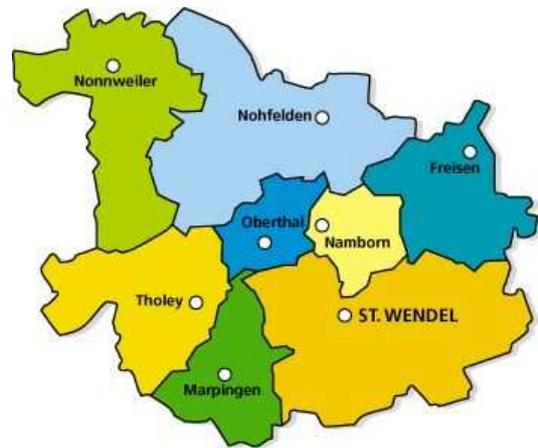


¹² Grundlage: T-3 revidierte Daten der BA zum Dezember 2009, Einwohnerdaten vom Stat. Landesamt zum 30.06.2009

Die beiden Gemeinden mit der ohnehin niedrigsten Bezieherdichte, nämlich **Marpingen und Tholey**, hatten in diesem Zeitraum gleichzeitig auch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Bezieherzahlen.

In der Kreisstadt **St. Wendel**, in der zahlenmäßig die meisten Bezieher leben und wo strukturell bedingt auch die Bezieherdichte in Relation zur Gesamtbevölkerung am höchsten ist, wurde ein deutlicher, aber leider nur unterdurchschnittlicher Fallzahlenrückgang erreicht.

Bei dem überproportional hohen Rückgang in der Gemeinde **Freisen** ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde trotz dieser Entwicklung noch immer über die höchste Bezieherdichte aller Gemeinden nach der Kreisstadt verfügt.

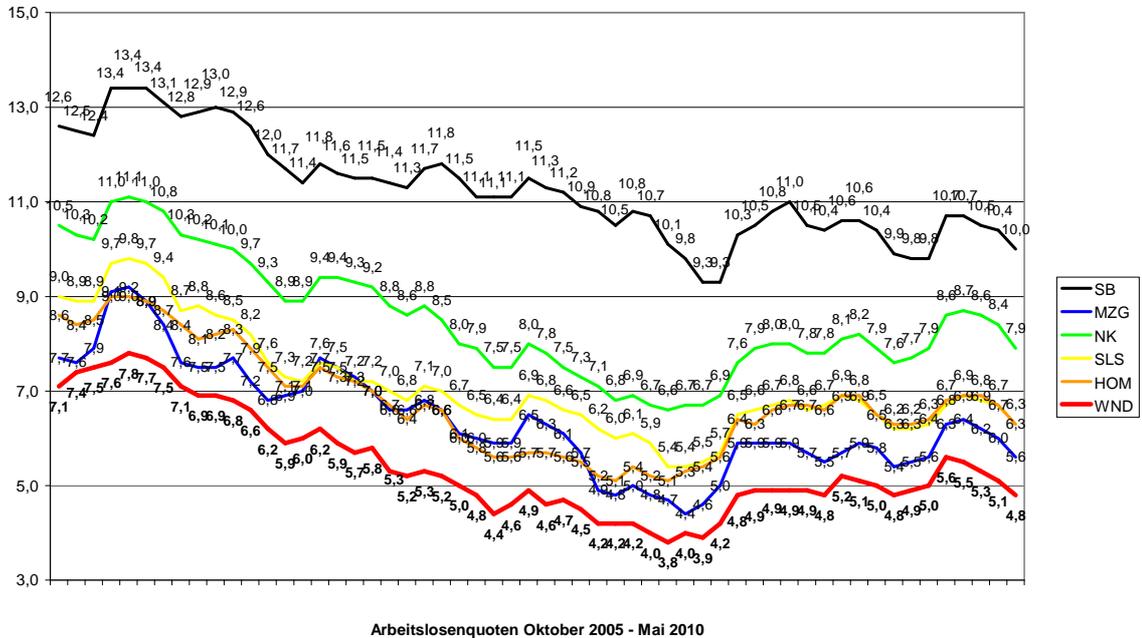


Als einzige Gemeinde verzeichnete **Nonnweiler** –wenn auch geringfügig- steigende Bezieherzahlen

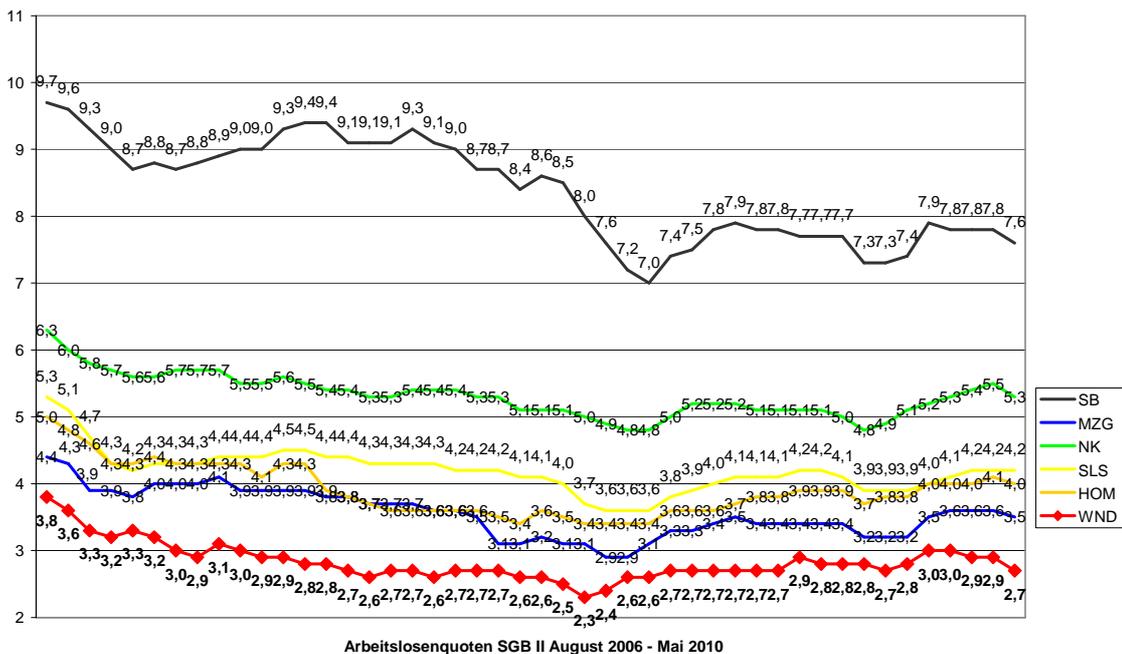
Dieses Gefälle bei den Bezieherzahlen spiegelt sich nahezu gleichförmig auch bei den Arbeitslosenzahlen in den Gemeinden wider.

2.2. Arbeitslosenquoten

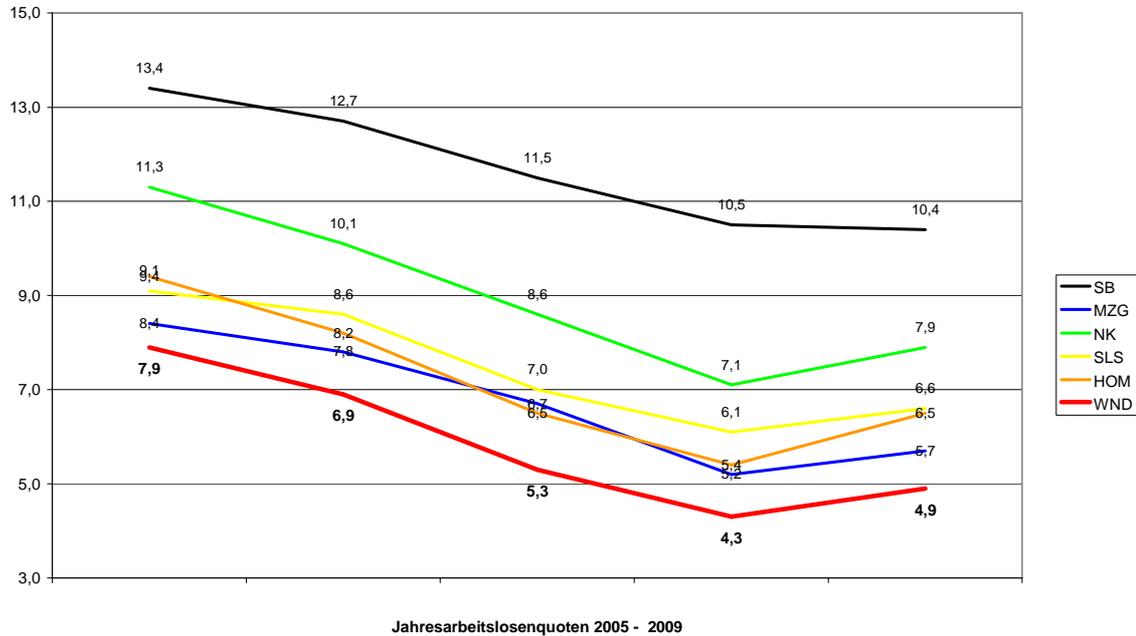
Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**. Der Abstand zum nächsten Landkreis Merzig-Wadern lag zuletzt bei 0,8 %:



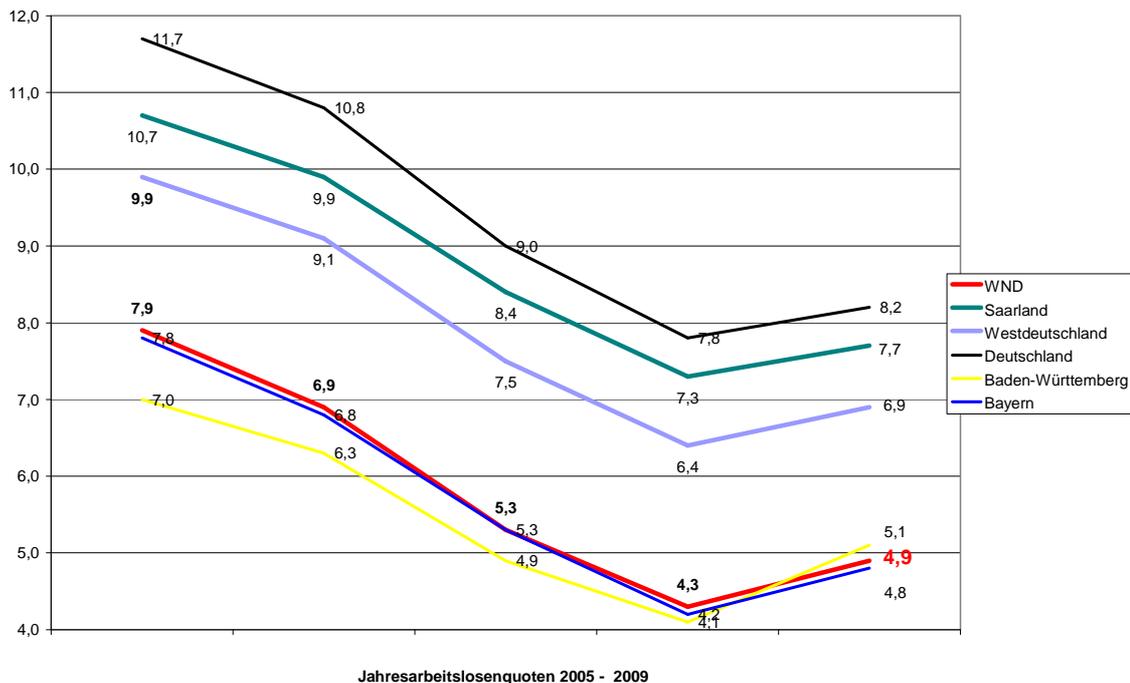
Auch im **Rechtskreis SGB II**, für den die Kommunale Arbeitsförderung im Landkreis St. Wendel bzw. ansonsten die ARGEN Verantwortung tragen, ist es gelungen, das außerordentlich niedrige Niveau zu halten:



Vier Jahre nach vollständiger Aufnahme der ehemaligen Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsmarktberichterstattung zeigt auch die **Entwicklung der Jahresarbeitslosenquoten**, die saisonale Faktoren weitgehend nivellieren, einen kontinuierlichen Rückgang der Quoten im gesamten Saarland, im Jahr 2009 jedoch erstmals einen regional unterschiedlich ausgeprägten Anstieg. Nur im Regionalverband ist es im vergangenen Jahr gelungen, die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,1 % zu senken:



In diesem Zeitraum ist es im Landkreis St. Wendel auch gelungen, den Abstand zu den bundesweit besten Ländern **Bayern und Baden-Württemberg** kontinuierlich zu verkürzen. Im Jahr 2009 war die Quote von St. Wendel um 0,2 % besser als in Baden-Württemberg und nur 0,1 % schlechter als im Land Bayern.

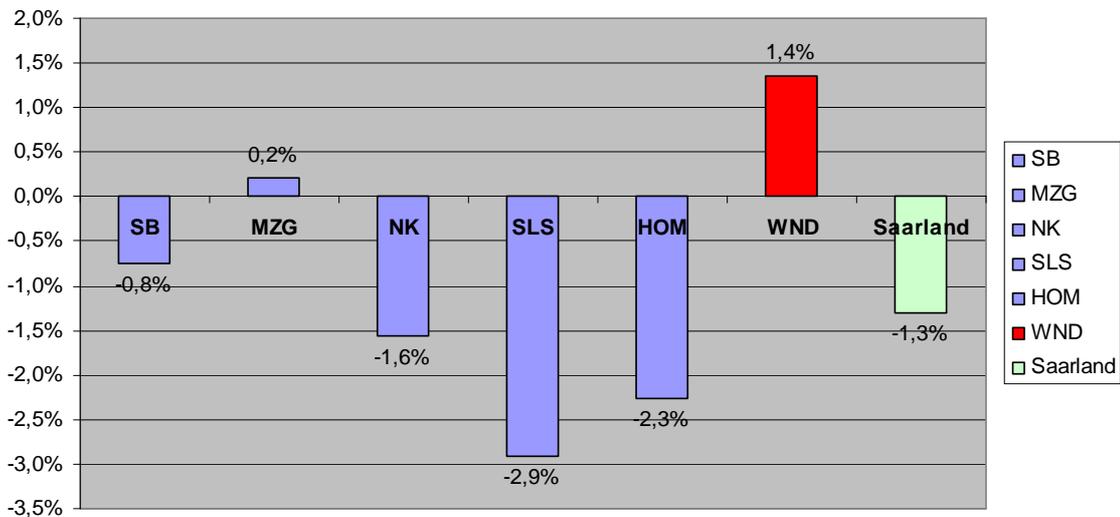


2.3. Entwicklung der Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel ist eine ländlich geprägte Region mit überdurchschnittlich guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik ¹³.

Im vergangenen krisengeprägten Jahr hat sich im Landkreis St. Wendel die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** mit einer Steigerung um rund 300 zusätzliche Arbeitsplätze im Kreisgebiet per Saldo am besten entwickelt¹⁴, auch wenn die Dichte der vorhandenen Arbeitsplätze noch weiter gesteigert werden muss. Hier zeigt sich der Vorteil einer sehr breit angelegten Unternehmensstruktur im Landkreis, deren Rückgrat viele kleine und mittelständische Unternehmen bilden.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Saarland 2008 zu 2009



Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild.

Im **Regionalranking 2009 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)** belegt St. Wendel Rang 1 im Saarland und konnte sich im Bundesranking auf Platz 141 von 409 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten nach vorne arbeiten. Die INSM-Studie berücksichtigt zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Kaufkraft, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte.

Nach der **Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (ETR)** ist im Zeitraum 1996 bis 2008 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Saarland um 7 % gestiegen, im Landkreis St. Wendel hingegen deutlich stärker **um 18 %**. Überdurchschnittliche Zuwächse waren im Dienstleistungssektor sowie im verarbeitenden Gewerbe zu beobachten, die größten Rückgänge im Baugewerbe und in der Landwirtschaft.

Die **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse** in Betrieben im Landkreis St. Wendel sind von 1998 auf 2008 um **7,5 %** angewachsen, während sie im Saarland nur um 2,2 % anstiegen.

In den Jahren 1995 bis 2007 stieg das **Bruttoinlandsprodukt** im Kreis St. Wendel um **24 %** an, im Vergleich zu 23 % im Landesschnitt; bessere Werte hatte hier nur der Landkreis Saarlouis ¹⁵.

¹³ Quelle: IAB-Forschungsbericht 1/2007

¹⁴ Quelle: Statistisches Landesamt - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsort 30.06.2008 zu 30.06.2009

¹⁵ Quelle: www.regionalstatistik.de; VGR der Länder

2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich des BMAS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahre 2007 einen **interregionalen Vergleich einheitlicher Kennzahlen** eingeführt. Es wird monatlich eine aktuelle Fassung der Statistikwerte nach einer Wartezeit von drei Monaten bereitgestellt.

Durch den interregionalen Vergleich möchte das BMAS eine offene und transparente Darstellung der Grundlagen, Daten und Hintergründe zum Arbeitslosengeld II erzielen. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt monatlich unter www.statistik.arbeitsagentur.de.

Zwischenzeitlich können die meisten Kennzahlen auch aus Sicht der Optionskommunen als valide angesehen werden¹⁶.

Die Daten zum Stand Dezember 2009 weisen für den **Landkreis St. Wendel** bei den Faktoren Arbeitslosigkeit und Aktivierung folgende Besonderheiten auf:

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		412 Regionen in Deutschland	67 Optionskommunen ¹⁷	6 Kreise im Saarland
A 3-1	Arbeitslosenquote insgesamt	111	15	1
A 3-2	Arbeitslosenquote SGB III	88	16	1
A 3-3	Arbeitslosenquote SGB II	131	20	1
A 4	Anteil der Jüngeren an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	9	3	1
A 5	SGB II-Quote	130	16	2
D 3-1	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	34	8	1
D 3-2	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25	8	3	1
E 1-1	Aktivierungsquote 1	54	14	2
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	10	5	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	98	23	3
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	19	6	1

Grün = Verbesserung zum Vorjahreswert bzw. gleicher Rang
Rot = Verschlechterung zum Vorjahreswert

Diese Ergebnisse belegen, dass **St. Wendel** bei der Aktivierung der Hilfeempfänger, insbesondere der Jugendlichen, **landes- und bundesweit weiter eine Spitzenposition** einnimmt.

¹⁶ Nicht veröffentlicht sind jedoch bislang die Integrationsquoten

¹⁷ Reduzierung der ursprünglich 69 zKT infolge Kreisgebietsreformen und Sachsen und Sachsen-Anhalt

3. Eingliederung in Arbeit

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Hilfebedürftigen hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die St. Wendeler Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudget in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II in 2008 erreicht und 2009 gehalten.

3. Arbeitgeberservice

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

Als **neue Schwerpunkte** wurden infolge der Teilnahme an Bundesmodellprojekten im vergangenen Jahr die Arbeit mit **Alleinerziehenden** und **Menschen über 50 Jahren** definiert.

3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Insgesamt 14 Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch den Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne

weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt einem **Vermittlungsteam** (Arbeitgeberservice oder Team 50plus) zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

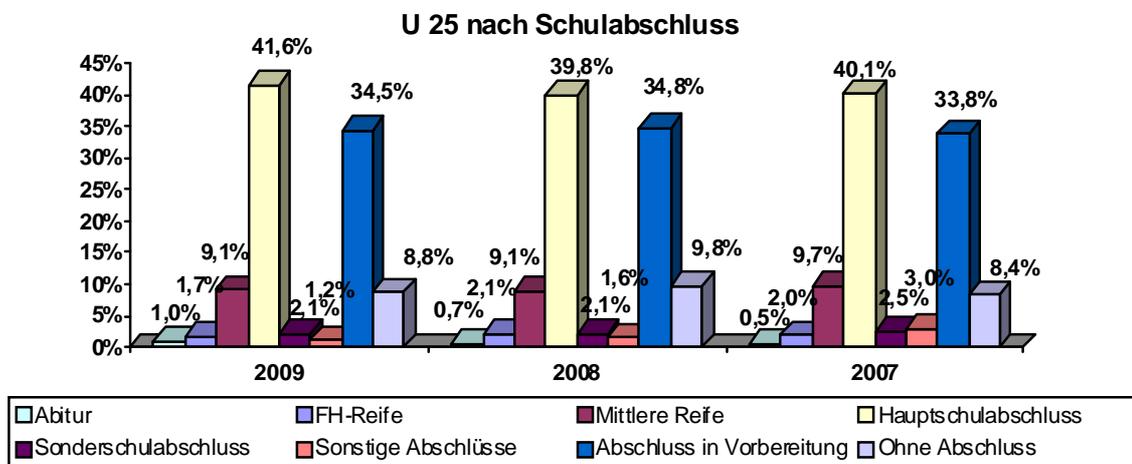
Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

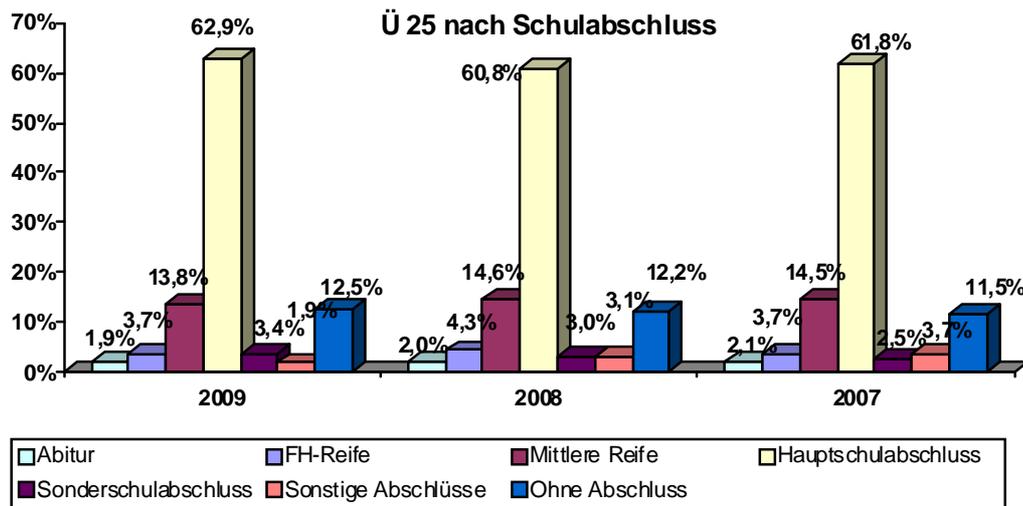
- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 SGB II)
- Beschäftigungen im sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt - §§ 16d und 16e SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.; Hilfe bei der Kinderbetreuung
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist. Die folgenden Schaubilder differenzieren nach den Personengruppen unter und über 25 Jahren:



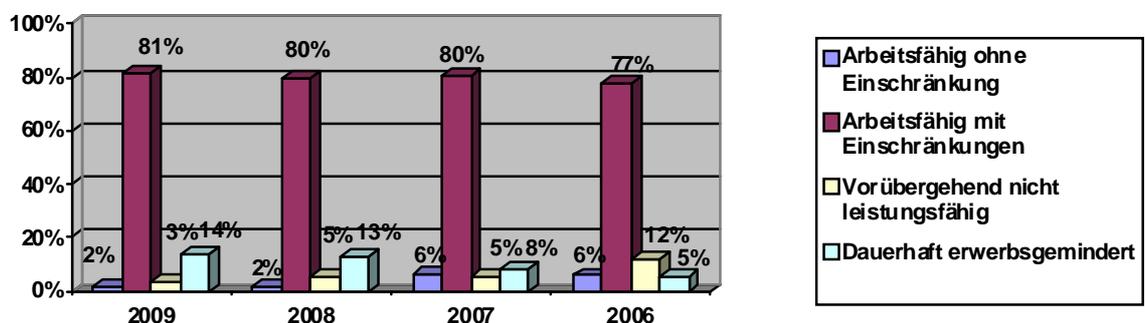


Der relativ hohe Anteil an Leistungsbeziehern ohne Schulabschluss, mit nicht anerkanntem Abschluss (insbesondere bei Migranten) oder mit Sonder- bzw. Hauptschulabschluss korrespondiert auch mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Personen im Kundenbestand, die über eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung verfügen.

Für viele Leistungsbezieher kommt daher bei realistischer Bestachtung des Arbeitsmarktes nur eine Berufstätigkeit im **Niedriglohntsektor** in Frage. Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand für das Fallmanagement eine besondere Herausforderung, gerade bei Jugendlichen auf einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss hinzuwirken und diese in besonderem Maße dabei zu unterstützen.

3.2.3. Prüfung der Arbeitsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Kreises** mit der Überprüfung der Erwerbsfähigkeit und der Feststellung des positiven bzw. negativen Leistungsbildes, um bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen auf fundierter Basis eine Integrationsplanung vornehmen zu können. Die **Begutachtungsergebnisse** ergeben sich aus folgender Übersicht:



Danach ist ein erheblicher Anteil als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurden daher zusätzlich sogenannte „**Schonarbeitsplätze**“ eingerichtet, die auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen abgestimmt sind.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedingt u.a. auch, dass eine schuldhaft Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

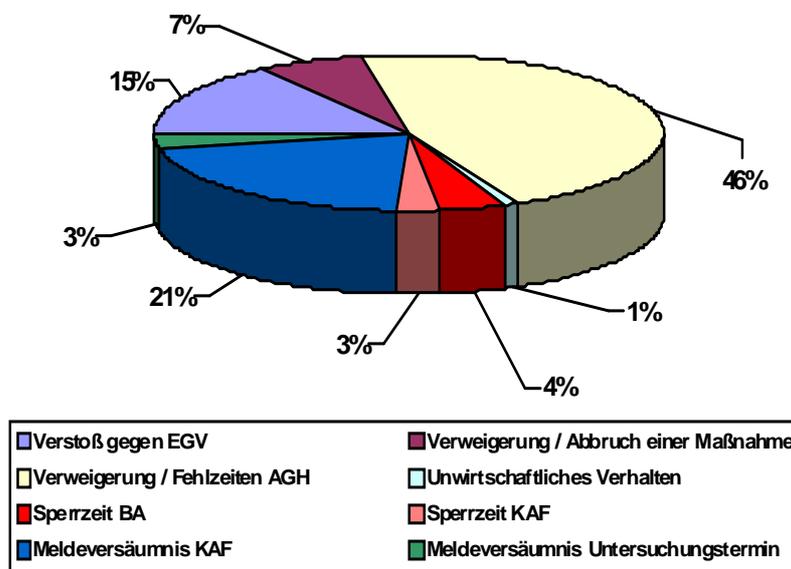
- 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.

Überwiegend wurden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Maßnahmen** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zwischen den einzelnen **Sanktionsgründen** keine signifikanten Veränderungen.



Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2009 mit **1,8 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher, etwas niedriger als im Vorjahr (2,1 %). Über das gesamte Jahr wurden **286 Sanktionsentscheidungen** getroffen (Vorjahr: 280), durchschnittlich waren bei 65 (Vorjahr: 70) Personen monatlich die Leistungen infolge Sanktion gekürzt.

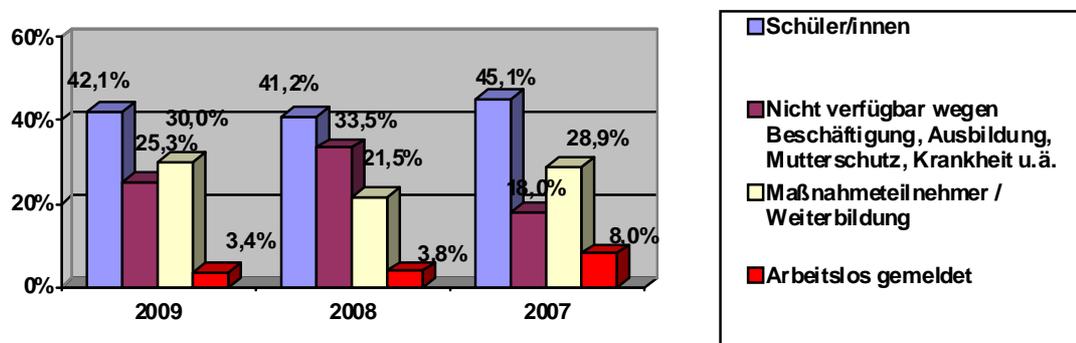
3.2.5. Besondere Zielgruppen im Fallmanagement

3.2.5.1. Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren haben im SGB II einen **Rechtsanspruch auf Vermittlung**. Ein Fallmanager vermittelt einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einen Zusatzjob unverzüglich nach der Antragstellung. Erwerbsfähigen Kunden **unter 25 Jahren** werden daher kurzfristig und vorrangig Angebote zur Eingliederung in Arbeit gemacht.

Derzeit befinden sich noch **580 erwerbsfähige Personen unter 25**¹⁸ im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist das ein Rückgang der Bezieherzahlen um 67 Personen, also rund 10 %. Damit ist in dieser Altersgruppe ein deutlich **höherer Rückgang** zu verzeichnen als bei den über 25jährigen.

Der aktuelle **Status** dieser Personen gliedert sich wie folgt:



Mit dem **Programm „Perspektiven“** wurde das bestehende Hilfesystem bereits 2007 weiter optimiert. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles und trägerübergreifendes Stufenkonzept. Zielgruppe sind arbeitslose und arbeitssuchende Jugendliche bzw. junge Menschen unter 30 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen, für die aktuell rund **80 Vollzeit-Teilnehmerplätze** zur Verfügung stehen. Erfreulicherweise konnte diese Platzzahl 2009 erneut reduziert werden, da die Bezieherzahlen in dieser Altersgruppe gesunken sind.

Ziel von „Perspektiven“ ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet. Dabei findet eine enge **Vernetzung** mit Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe statt.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat in diesem Kontext gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern massive Anstrengungen unternommen, um auch diejenigen Jugendlichen zu unterstützen, die auf Grund von besonderen Problemlagen nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung einmünden konnten.

Dadurch ist es gelungen, im Jahr 2009 **83** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **betriebliches Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis** zu integrieren, das waren trotz der Krise am Arbeitsmarkt 11 Jugendliche mehr als im Vorjahr.

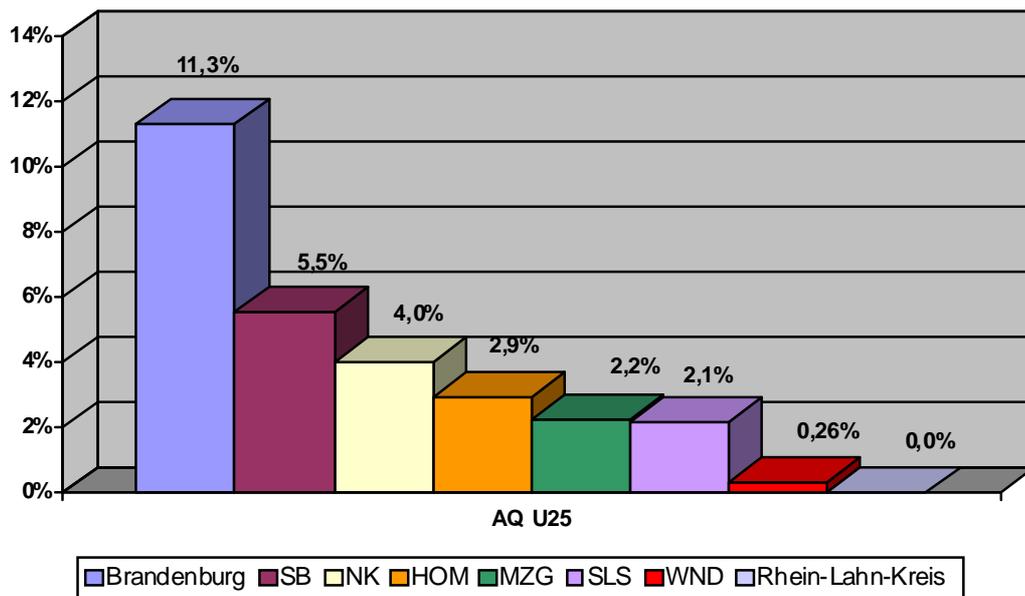
¹⁸ Stand: April 2009, Kreisbericht der BA, T-0-Daten

Insgesamt konnte die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren seit Januar 2006 auf einen **historischen Tiefstand** von 13 Personen im Mai 2009 gesenkt werden.

Im **Kennzahlenvergleich der SGB II-Aufgabenträger** zum Dezember 2009 liegt St. Wendel beim Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen **bundesweit auf Rang 9** von allen Kreisen und kreisfreien Städten, auf Rang 3 von allen 69 Optionskommunen und Rang 1 im Saarland. Die **Arbeitslosenquote** für SGB II -Jugendliche ist von 2,9 % im Januar 2006 auf 0,26 % im Mai 2010 zurückgegangen. Damit belegte St. Wendel Rang 5 (2009: Rang 13; 2008: Rang 42) von 412 Regionen in Deutschland. Damit hat sich St. Wendel bei dieser Kennzahl in der **“Top Ten“ in Deutschland** fest etabliert.

Voraussetzung für diesen Erfolg ist eine enge Vernetzung aller Akteure sowie ein abgestimmtes und transparentes **Schnittstellenmanagement**.

Nachfolgende **Übersicht** verdeutlicht die Erfolge des Landkreises St. Wendel im Vergleich zu den restlichen saarländischen Kreisen sowie der Stadt bzw. Kreis mit dem höchsten sowie dem besten Wert in Deutschland: ¹⁹



¹⁹ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Mai 2010, veröffentlicht von der BA

3.2.5.2. Zielgruppe Alleinerziehende

Arbeitsuchende Frauen im SGB II haben häufig das Problem, aus einer **Trennungs- bzw. Scheidungssituation** heraus, aus der sie keinen bedarfsdeckenden Unterhalt erhalten, wieder den beruflichen Einstieg zu schaffen. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und der Erreichung einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung erforderlich.



Die Kommunale Arbeitsförderung hat sich 2009 an dem bundesweiten Ausschreibungsverfahren „**Gute Arbeit für Alleinerziehende**“ des BMAS beteiligt und wurde mit ihrem Konzept als einzige Grundsicherungsbehörde im Saarland ausgewählt. Die Auszeichnung des St. Wendeler Konzeptes erfolgte in einer Feierstunde in Berlin durch Bundesarbeitsminister Olaf Scholz.

Das Projekt, in dem 100 Alleinerziehende mit einem besonders günstigen Betreuungsschlüssel von 1:50 gecoacht werden, ist zum 1. Januar 2010 mit **drei pädagogischen Fachkräften** gestartet. Neben der Integration dieser Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht auch die Bildung von Netzwerken sowie die Schaffung von Transparenz in den Kinderbetreuungsstrukturen im Vordergrund der Arbeit.

Erste Ergebnisse nach rund 6monatiger Arbeit zeigen, dass aus der Gruppe bereits 21 Integrationen in Arbeit oder Ausbildung gelungen sind, in 5 weiteren Fällen konnte der Leistungsbezug aus anderen Gründen beendet werden. Dies zeigt, dass ein –zumindest temporär- **niedriger Betreuungsschlüssel**, verbunden mit hoher Fachlichkeit in der Beratung und einem zielgruppenspezifischen Gesamtkonzept geeignet ist, bei Alleinerziehenden deutlich bessere Erfolge zu erzielen und mit einer Regelbetreuung.

3.2.5.3. Zielgruppe Spätaussiedler und Migranten

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei diesem Personenkreis, und zwar auch bei vielen Menschen, die sich schon seit Jahren in der Bundesrepublik aufhalten, sind Defizite beim Erlernen der **deutschen Sprache und Kultur**. Zu diesem Zweck arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Dadurch kann mittlerweile ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot auch und vor allem für Bestandsmigranten, die einer erneuten und vertieften Förderung bedürften, vorgehalten werden.

Die koordinierte Förderung von ausbildungsuchenden Jugendlichen und arbeitssuchenden Migranten durch alle beteiligten Behörden ermöglichten in den letzten Jahren unterstützt durch die begleitenden Aktivitäten des Caritasverbandes eine **erfreulich hohe Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse** in bedarfsdeckende Tätigkeiten.

So ist es nicht verwunderlich, dass im Dezember 2009 in St. Wendel die **SGB II-Arbeitslosenquote für Ausländer** um 0,9 % unter dem Vorjahresmonat lag, während in allen anderen Kreisen des Landes ein Anstieg zu verzeichnen war.

3.3. Arbeitgeberservice

3.3.1. Struktur und Aufgaben

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist. Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“, d.h. für jedes Unternehmen ist nur ein Ansprechpartner zuständig. Der **optimale Service** für den Arbeitgeber steht jederzeit im Vordergrund.



Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die Maßnahme „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam und dem Praxisbetrieb erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

3.3.2. Vermittlung in Arbeit

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeberservice arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** St. Wendeler Land zusammen. Schwerpunkte der erfolgreichen Integrationen in Arbeit und Ausbildung waren Vermittlungen in kleine und mittelständische Unternehmen innerhalb des Landkreises St. Wendel.

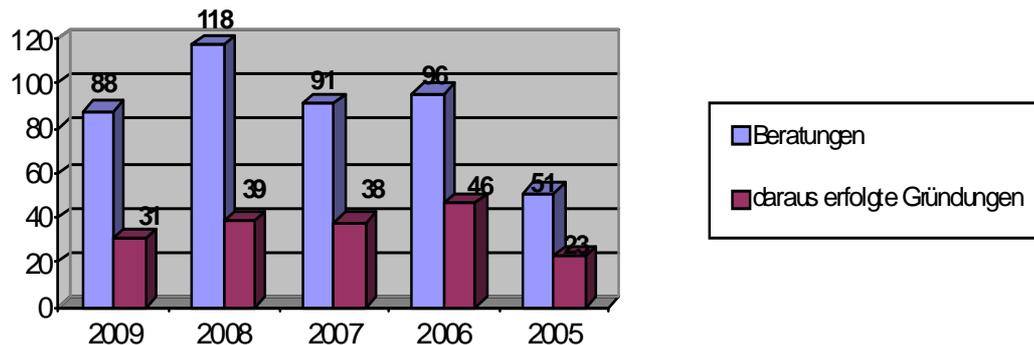
2009 wurden an Arbeitgeber **Eingliederungszuschüsse in Höhe von 248.112.50 €²⁰** für die Einstellung von Alg II-Beziehern ausgezahlt.

²⁰ Ohne Zuwendungen für Entgeltvariante und Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II

3.3.3. Existenzgründungen

Im Rahmen der bestehenden **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät ein in der Existenzgründerberatung erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung zu diesem Thema. Dabei wird die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft. Diese Überprüfungen sind unbedingt notwendig, um ein Scheitern der Gründung, oftmals verbunden mit einer Überschuldungssituation, möglichst zu vermeiden.

Umfang und Ergebnis dieser Beratungstätigkeit verdeutlicht folgende **Übersicht**:



Zudem erfolgte in vielen Fällen die fachliche Überprüfung der **künftigen Tragfähigkeit** von bereits ausgeübten Gewerbebetrieben, bei denen keine bedarfsdeckenden Einkünfte erzielt werden konnten.

Unter dem Motto „Meine Idee wird zum Plan“ beschreitet die Kommunale Arbeitsförderung seit 2008 mit einer jährlichen „**Gründerwerkstatt**“ neue Wege bei der Beratung und Vorbereitung auf die Selbständigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Die Gründungsvorbereitung ist auf ein mehrstufiges Verfahren ausgelegt und mündet in der „Gründerwerkstatt“, die aus **drei Modulen** aufgebaut ist. Im ersten Teil steht die *Gründerpersönlichkeit* im Mittelpunkt, die neben der Gründungsidee für den späteren Erfolg von entscheidender Bedeutung ist. Eine Stärken- und Schwächenanalyse der eigenen Person gehört ebenso dazu, wie ein sicheres Auftreten und die Förderung der individuellen Fähigkeiten.

Im nachfolgenden Seminar „*Fachliche Grundlagen*“ vermitteln erfahrene Experten betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und informieren über wichtige Rechts- und Steuerfragen. Besprochen werden unter anderem persönliche und fachliche Voraussetzungen, Planung betrieblicher Ressourcen, Kostenrechnung, Kalkulation, Finanzierungsformen und -möglichkeiten, Versicherungen und soziale Absicherung, Behördengänge sowie Pflichten als Arbeitgeber. Die Teilnehmer analysieren unter fachlicher Anleitung Markt und Standort und lernen Marketing als Instrument für wirtschaftlichen Erfolg kennen.

Ein drittes Modul beinhaltet das *Existenzgründercoaching* nach der Gründung durch externe Berater über ein spezielles Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Im vergangenen Jahr haben 18 Teilnehmer/innen die Gründerwerkstatt absolviert.

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbringt die Kommunale Arbeitsförderung zudem **Einstiegsgeld** sowie in Einzelfällen **Darlehen und Zuschüsse** zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

3.4. Perspektive 50plus

Der Landkreis St. Wendel ist zum **1. Juli 2009** in das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ aufgenommen worden.

Gemeinsam mit den hessischen Optionskreisen **Offenbach, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Rheingau-Taunus-Kreis** werden im Beschäftigungspakt „ProArbeit 50plus“ gemeinsam neue Konzepte zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen über 50 Jahren erprobt und umgesetzt.



Der Landkreis St. Wendel setzt dabei auf ein neu gebildetes **Vermittlerteam**, das sich mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen speziell um die Arbeitsmarktintegration bemüht.

Gleichzeitig gilt es, durch Werbung und **Überzeugungsarbeit bei Arbeitgebern** die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel, die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt.

Nachdem das Jahr 2009 vornehmlich dem Aufbau der personellen und sächlichen Strukturen, dem Kennenlernen der Kunden und der Erarbeitung der Maßnahme- und Integrationskonzepte vorbehalten war, konnte die eigentliche Vermittlungsarbeit effektiv Anfang 2010 beginnen. Die ersten Daten belegen, dass St. Wendel zwischenzeitlich die mit dem Bund vereinbarten, **ambitionierten Zielwerte bei der Integration voll erreicht** hat.

Zum 1. Januar 2010 ist im Rahmen des „Finanzierungsmodell C“ zusätzlich das sozialpädagogische **Aktivierungsmodul „Impuls“** gestartet, das sich einer besonders arbeitsmarktfernen Personengruppe widmet.



3.5. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.5.1. Ausgangslage und Konzeption

Grundlage für den Beginn eines eigenverantwortlichen Lebens sind der Erwerb eines **Hauptschulabschlusses** und darauf aufbauend eine **berufliche Ausbildung**. Erst hierdurch besteht die Chance, tradierte Verhaltensmuster im Umfeld vieler Jugendlichen überwinden zu können.

Die differenzierte **Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern** stellt daher eine der großen Herausforderungen unseres Bildungssystems dar. Trotz großer Anstrengungen kann ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht so weit gefördert werden, dass ein entsprechender Abschluss erreicht wird. Im Saarland verließen 2008 **6,8 %** (zum Vergleich: 1998 war der Anteil 11,0 %) der Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Hauptschulabschluss**. Damit hat sich das Saarland auf Rang 6 im Bundesländerranking vorgearbeitet.



Der weitaus größere Teil der Jugendlichen ohne Schulabschluss bricht die Schullaufbahn vor Erreichen des Abschlussjahres ab. Der Anteil der männlichen Jugendlichen liegt deutlich über dem der weiblichen Jugendlichen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen dazu, dass sie in der Regel keine Lehrstelle finden und meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulumüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen.

Die St. Wendeler Jugendberufshilfe läuft seit dem Jahr **2002** und wird vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** finanziell unterstützt. In der Jugendberufshilfe sind **sechs pädagogische Fachkräfte** des Landkreises tätig, die organisatorisch der Kommunalen Arbeitsförderung zugeordnet sind. Von dort aus wird auch der Integrationsprozess gesteuert, da hier ein vitales Eigeninteresse an der beruflichen Integration dieses Personenkreises besteht.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kultus- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile.

Dieses Konzept hilft den Jugendlichen, durch intensive Betreuung und Hilfestellung die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und ihre Integrationschancen zu nutzen.

3.5.2. Die einzelnen Module

3.5.2.1. Aufsuchende Jugendberufshilfe

Ein Mitarbeiter besucht in regelmäßigen Abständen alle Abgangsklassen der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler beraten, die vom Lehrpersonal als schwer vermittelbar eingeschätzt werden und von den Angeboten der Berufsberatung nicht erreicht werden. Somit ist eine **flächendeckende Erfassung** im Kreisgebiet gewährleistet.

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem. Mit allen betreffenden Schülerinnen und Schülern im Arbeitslosengeld II-Bezug wird in Absprache mit ihrem Fallmanager eine **Eingliederungsvereinbarung** abgeschlossen.

Im Zuge der Einrichtung einer **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel wurde die Aufsuchende Jugendberufshilfe zur **Schnittstelle** ausgebaut, die die Zuführung der Beratungsfälle je nach Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II steuert und die Ergebnisse zusammenführt.

2009 wurden im Rahmen der Aufsuchenden Jugendberufshilfe **160 Jugendliche** der Schulabgangsklassen im Landkreis St. Wendel beraten, davon befanden sich 19 % im Arbeitslosengeld II-Bezug.

3.5.2.2. Werkstattschule

Die Zielgruppe sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen. Die Klasse ist ein vom Kultusministerium anerkanntes **Schulmodell** an der Erweiterten Realschule St. Wendel, seit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 am Berufsbildungszentrum St. Wendel.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **reduzierten theoretischen Unterricht**, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrern der Schule und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Schüler/innen besuchen die Klasse in Vollzeitform. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2008/2009** wurden von den 9 Schüler/innen, davon 5 im Arbeitslosengeld II-Bezug, 5 anschließend in die Produktionsschule und 4 in eine BGJ-Klasse übernommen. Vier Jugendliche haben den Hauptschulabschluss erhalten.

3.5.2.3. Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung **kleinere Produktionsaufträge** aus. Den Jugendlichen wird hierbei nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie können mitbestimmen und tragen Verantwortung.



Die pädagogische Fachkraft prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2008/2009** waren insgesamt 58 Schüler/innen (davon 20 im Arbeitslosengel II-Bezug), von denen **keine/r** über einen Hauptschulabschluss verfügte, in der Produktionsschule:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	2	37	39
Weiblich	18	1	19
Gesamt	20	38	58
mit Migrationshintergrund	4	7	11

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	2009	2008	2007	2006	2005
Ausbildung / Beschäftigung / EQ / FSJ	8	9	6	7	3
Übergang ins Dualisierte BGJ	20	23	23	24	13
Maßnahme SGB II / III	14	10	14	22	5
Wiederholung Produktionsschule	1	4	3	2	9
Ausschulung / Abbruch	5	3	8	9	3
Umzug	6	7	0	0	10
Ohne konkrete Perspektive	4	3	4	5	14
Gesamt	58	59	58	69	57
Hauptschulabschluss bestanden	32	33	36	28	20

3.5.2.4. Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem Schulmodell ein Jahr lang an zwei bis drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2008/2009** waren insgesamt 124 Schüler/innen, davon 25 im Arbeitslosengeld II-Bezug (20 %) im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	20	6	47	73
Weiblich	18	32	1	51
Gesamt	38	38	48	124
davon mit Migrationshintergrund	6	3	4	13
davon ohne Hauptschulabschluss	2	7	10	19

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	15	17	25	57
Schulische Ausbildung	0	0	0	0
Weiterführende Schule	16	4	3	23
Maßnahme SGB II / III	3	6	2	11
Wiederholung BGJ	2	0	0	2
Freiw. Soziales Jahr	0	2	0	2
Weiter in Berufsberatung	0	1	14	15
Umzug, Sonstiges	1	5	1	7
Abbruch	1	3	3	7
Gesamt	38	38	48	124

7 der 19 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

3.6. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1. Januar 2009 die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in weiten Teilen reformiert, wenig genutzte Instrumente abgeschafft und neue Arten von Eingliederungsleistungen wie das Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III geschaffen. Gleichzeitig wurden in 2009 noch Eingliederungsmaßnahmen, die zuvor nach altem Recht begonnen oder bewilligt wurden, weitergeführt. Daher sind in die Tiefe gehende Vorjahresvergleiche der Eingliederungsinstrumente größtenteils nicht möglich.

3.6.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

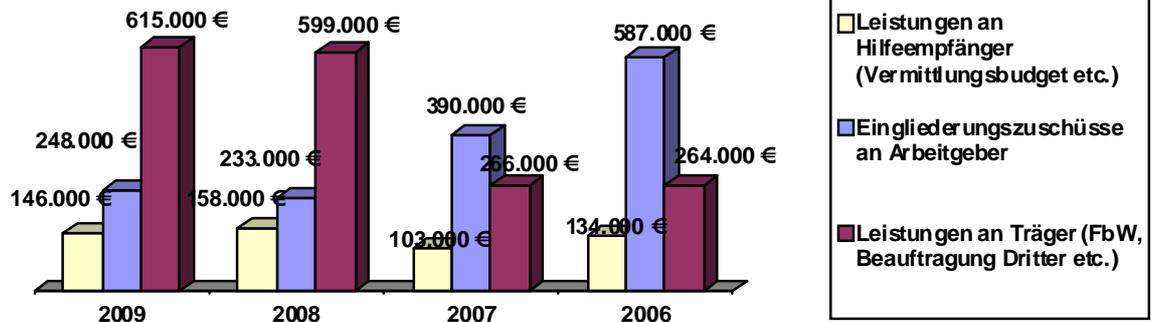
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können die dort dargestellten Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 45 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 77ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 218 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 235aff SGB III

Im Jahr 2009 wurden **1.008.092,13 €** (2008: 989.606,80 €, 2007: 759.154,94 €, 2006: 984.867,10 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem Anteil von **29,5 %** (2008: 29,3 %, 2007: 23,3 %, 2006: 27 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:



Die Grafik zeigt im Bereich der Trägersausgaben seit 2008 eine Verdoppelung der Ausgaben, die vor allem auf die starke Intensivierung der **Weiterbildungsaktivitäten** und die Maßnahme **JobFit** zurückzuführen ist.

Für 214 Personen (2008: 172) wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens insgesamt zielgruppenspezifische Förderungen wie folgt bewilligt:

Maßnahme	Träger	Teilnehmer/innen
Servicefahrer	Euro-Schulen	64
Berufspraktische Weiterbildung 50plus	IBBV	22
EDV-Grundlagen	Sikos	19
Produktionshelfer Metall	WIAF	19
Berufsorientierung und Umschulung	WIAF / ArbIW	12
Reha-Einzelmaßnahmen	Verschiedene	27

Führerschein Klasse C/D	GFU	8
Sonstige Einzelmaßnahmen	Verschiedene	43
Summe		214

Im Bereich der **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurde Ende 2007 das innovative Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungsinstitut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

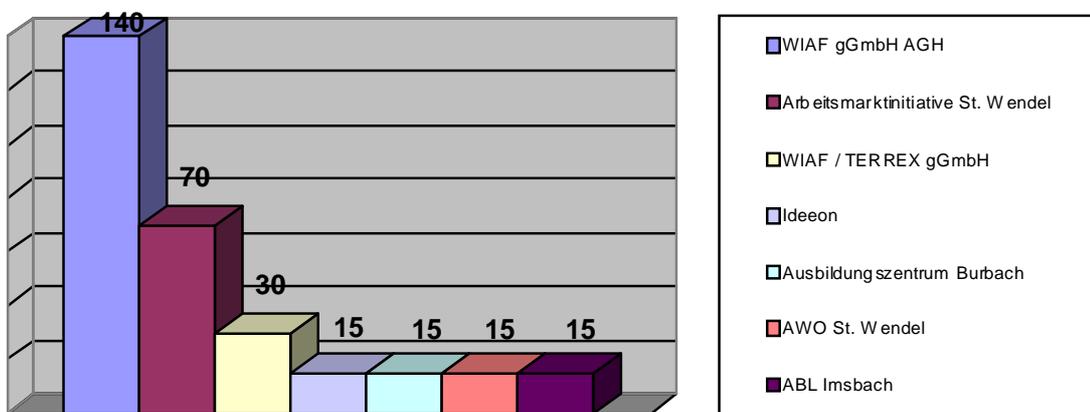
Entscheidend ist die **Zusammensetzung des Dozententeams**, das ausschließlich aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben oder beziehen. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ aus eigener Erfahrung.

3.6.2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.6.2.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Im vergangenen Jahr waren **300 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2008: 341, 2007: 345) für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Qualifizierungsanteil eingerichtet. Die Reduzierung im Vorjahresvergleich stellte eine notwendige Anpassung an den verminderten Bedarf dar. Nahezu alle diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** kofinanziert, wodurch ein **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %** erreicht worden ist.

Die **Vollzeitplatzzahl** der Maßnahmen verteilte sich auf die einzelnen Träger wie folgt:



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf den Maßnahmeplätzen **1.403 Teilnehmer/innen** (2008: 1.282, 2007: 1.333, 2006: 978) beschäftigt und qualifiziert.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **1.071.782,18 €** (2008: 1.167.140,72 €, 2007: 1.292.190,97 €, 2006: 1.105.817,46 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **31,3 %** (2008: 34,5 %, 2007: 40 %) an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	120	Beschäftigung und Qualifizierung AGH Schon-AGH Frauen-AGH <i>Perspektiven</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	20	Busbegleiter	➤ Sicherheit in Schulbussen ➤ v.a. für ältere Arbeitsuchende Ü 58
WIAF gGmbH	30	Archäologische Beschäftigung und Qualifizierung mit der TERREX gGmbH	➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen ➤ Qualifizierung
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	70	Umwelt- und soziale Dienste <i>Perspektiven</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof ➤ Qualifizierung
AWO / ideeon	15	Sprungbrett	➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee ➤ Qualifizierung
AWO	15	Pflege für die Seele	➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen ➤ Basisqualifizierung Altenpflege
Ausbildungszentrum Burbach	15	Mobil <i>Perspektiven</i>	➤ Teilzeitcoachingmaßnahme U 25
ABL Hofgut Imsbach	15	Arbeits- und Berufsförderung im Landschaftspflegehof Hofgut Imsbach	➤ Landschaftspark ➤ Tourist. Infrastruktur ➤ Qualifizierung
Gesamt	300		

Eingebunden in die Platzzahlen bei WIAF, Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel und Ausbildungszentrum Burbach sind auch die **Perspektiv-Angebote für Jugendliche** mit 80 Vollzeit-Teilnehmerplätzen.

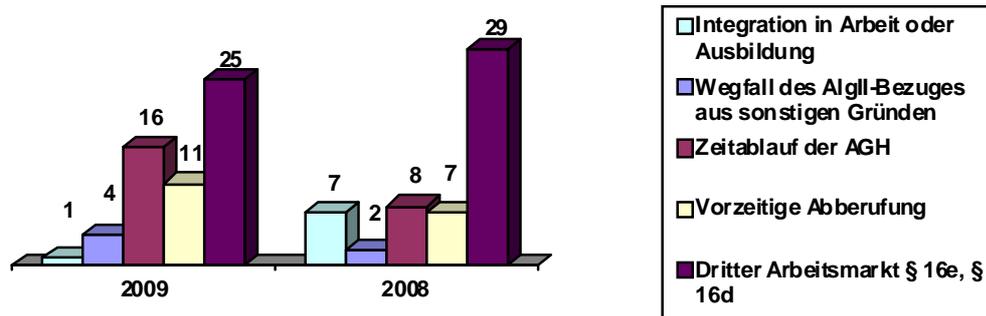
Verschiedene Träger halten im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodule zusätzlich ein Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor.

3.6.2.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierungsanteil

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2009 wurden insgesamt **57 Personen** (2008: 78, 2007: 96) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteil zugewiesen. Ende 2009 waren noch 3 Personen bei Kommunen und sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin 54 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



3.6.2.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

§ 16d Satz 1 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto, seit 2009 abzüglich des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, gefördert werden können.

Da bei einer solchen Förderung die **Gefahr einer Verdrängung** regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen ist, setzt die Kommunale Arbeitsförderung dieses Instrument gezielt nur für besonders förderungswürdige Projekte unter klar abgegrenzten Rahmenbedingungen ein. Die Beschäftigung muss wettbewerbsneutral erfolgen und durfte keine reguläre Beschäftigung verdrängen.

Für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurden 2009 insgesamt **863.401,20 €** aufgewendet, **25,2 %** der verausgabten Eingliederungsmittel.

3.6.2.3.1. Projekt „Sprungschance“

Nach den durchweg positiven Erfahrungen mit der in den Jahren 2006/2007 umgesetzten „Tourismusoffensive im Landkreis St. Wendel“, mit der eine Integrationsquote von 44 % erreicht werden konnte, wurde auch im vergangenen Jahr das Projekt „Sprungschance“ weitergeführt.

Mit dem experimentell angelegten Programm förderte die Kommunale Arbeitsförderung den **Übergang von sog. 1-€-Jobs in reguläre Beschäftigung**. Die Initiative richtete sich daher vorrangig an aktuelle und ehemalige Teilnehmer/innen von Arbeitsgelegenheiten. Diese sollten mindestens eine Vorbeschäftigungszeit von sechs Monaten in der Mehraufwandsvariante vorweisen. Zusätzlich sollte von der Einsatzstelle eine positive Prognose hinsichtlich einer zukünftigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorliegen.

Um den Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu ebnen, erhalten die Teilnehmer/innen von ihren Einsatzstellen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag und wurden im internen Arbeitsablauf der Kommunalen Arbeitsförderung an das Arbeitgeberserviceteam überstellt. Die **Kooperation von Einsatzstelle und Arbeitgeberserviceteam** zielt auf einen direkten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt während der aktiven Beschäftigungsphase und auch im Anschluss daran.

Konzeptionell handelt es sich dabei um ein **Vorläufermodell der Bürgerarbeit**, wie sie in verschiedenen Modellregionen im Osten des Landes bereits realisiert wurden.

Es wurden 2009 **88 Arbeitsplätze** (2008: 74) bei allen kreisangehörigen Kommunen sowie bei Beschäftigungsträgern im Kreis gefördert. Beschäftigungsschwerpunkte waren Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur und Dorfverschönerung.

3.6.2.3.2. Ausbildungsprojekte bei Trägern

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante hatte die Kommunale Arbeitsförderung in der Vergangenheit gemeinsam mit ihren Partnern mehrere Ausbildungsprojekte gestartet. Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche, die als **schwer vermittelbar** eingestuft wurden und bei denen Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Ausbildungsstellenmarkt bislang erfolglos waren.

Ab Ende 2007 wurden wegen rechtlicher Vorgaben des Bundes keine neuen Gruppenausbildungen in dieser Form neu initiiert, sondern nur noch laufende Maßnahmen ausfinanziert.

3.6.3. Freie Förderung nach § 16f SGB II / Weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II a.F.

Die Rechtsgrundlage des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II ermöglichte es den Leistungsträgern, **neue Instrumente** der aktiven Arbeitsförderung zu entwickeln bzw. vorhandene weiter zu entwickeln. Gerade im Rahmen der Experimentierklausel des § 6a SGB II spielt es eine besondere Rolle, den Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, auch außerhalb des Instrumentariums des SGB III zu agieren und möglichst **passgenaue Lösungen** für den lokalen Arbeitsmarkt zu finden.

Dieses Instrument wurde durch den Gesetzgeber **zum 1. Januar 2009 beendet**, so dass ab dahin lediglich noch die Ausfinanzierung von Altbewilligungen erfolgt ist. Dies betrifft insbesondere die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze nach ähnlichen Kriterien wie dem Ausbildungsbonus.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der neuen „Freie Förderung“ nach § 16f SGB II wurden erst im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert, so dass in diesem Jahr keine Förderungen in nennenswertem Umfang umgesetzt werden konnten. Daher wurden lediglich 3.284,99 € verausgabt und die maximal zulässige Obergrenze mit 0,1 % der Gesamtausgaben für Eingliederung weit unterschritten.

3.6.4. Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss soll bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderen Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fördersatz beträgt maximal 75 %.

Im Jahr 2009 wurden mit diesem Instrument **33 Langzeitarbeitslose** (2008: 18) beschäftigt. Sie werden Dank eines Sonderprogramms der saarländischen Landesregierung zusätzlich sozialpädagogisch durch einen Mitarbeiter des Landkreises betreut. Der Einsatz erfolgt derzeit ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern.

Der **Anteil** der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **417.319,00 €** (2008: 173.342,13 €) bei **12,2 %** der Gesamtausgaben und damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr.

3.7. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück. Die Einbindung der Kommunalen Arbeitsförderung in das Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die Vernetzung und Zusammenführung der verschiedenen Hilfen.

3.7.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Die **BeKo-Stelle** des Landkreis St. Wendel sowie die vom Kreis mitfinanzierten BeKo-Stellen bei freien Trägern beraten und unterstützen pflegende Angehörige und helfen bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang ist der im Landkreis St. Wendel errichtete **Pflegestützpunkt**.

3.7.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitslose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen **wöchentlichen Sprechtag** für SGB II-Bezieher eingerichtet.

Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die ggf. weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2009 wurden **152** (2008: 131, 2007: 109, 2006: 135) Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren; dies entspricht einem Anteil von rund 50 % aller Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle.

3.7.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ beim Caritas-Verband
- Anteilmäßige Kofinanzierung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

In diesem Zusammenhang entwickelt die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Jugendamt ein gemeinsames Konzept zur Verbesserung bei der Abstimmung psychosozialer Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien.

3.7.3. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt werden verschiedene Suchtberatungsstellen und **Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen fördert das Kreisjugendamt die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.8. Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquoten bilden die zahlenmäßige Relation zwischen geförderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Relation zu deren Gesamtzahl ab. Der **interregionale Kennzahlenvergleich des BMAS** ²¹ beinhaltet zwei unterschiedlich definierte Aktivierungsquoten, unterteilt nach den Altersgruppen U 25 und Ü 25. St. Wendel hat dabei in beiden Bereichen jeweils hervorragende Plätze belegt:

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		412 Regionen in Deutschland	67 Optionskommunen ²²	6 Kreise im Saarland
E 1-1	Aktivierungsquote 1	54	14	2
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	10	5	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	98	23	3
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	19	6	1

²¹ www.arbeitsagentur.de

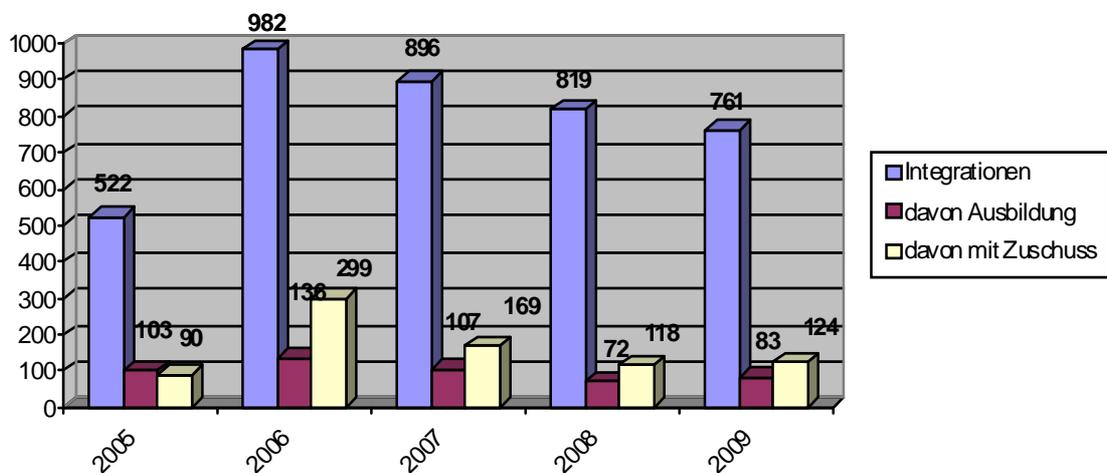
²² Reduzierung der ursprünglich 69 zKT infolge Kreisgebietsreformen und Sachsen und Sachsen-Anhalt

3.9. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2009 waren mit **761 Integrationen**, davon 692 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 83 in Ausbildung und 48 in eine selbständige Existenz niedrigere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr. Der **Rückgang um ca. 7 %** ist vor allem dem zurückhaltendem Einstellungsverhalten der Unternehmen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet; gleichermaßen waren aber auch Verdrängungseffekte zum Nachteil der tendenziell eher arbeitsmarktfremden SGB II-Klientel zu beobachten.

Die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen (Mini-Jobs) unter 15 Stunden (312 Arbeitsaufnahmen) ist bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Arbeitsaufnahmen mit Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:

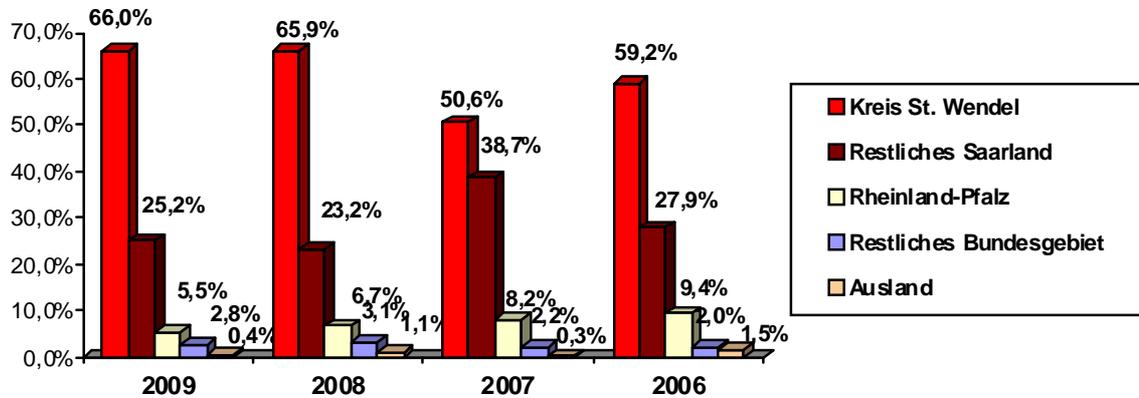


18 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2009 mittels eines **Eingliederungszuschusses** finanziell gefördert, im Vorjahr waren es mit einem Anteil von 15 % geringfügig weniger. Diese Fördermöglichkeit wurde vorrangig bei Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen genutzt.

Der Anteil der **unbefristet** abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse war mit **60 %** (2008: 65 %, 2007: 70%) nochmals leicht rückläufig, was einer allgemeinen Tendenz am Arbeitsmarkt entspricht.

Von den in 2009 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang nur 24 % (Vorjahr: 21 %) vorzeitig durch Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet. Dies zeigt die **Nachhaltigkeit** der meisten Integrationen, die zu einem großen Teil der Passgenauigkeit des Vermittlungsprozesses zu verdanken ist.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, wie folgende Grafik zeigt. Der gelegentlich geäußerte Einwand, Optionskommunen seien zu einer **überregionalen Vermittlung** nicht in der Lage, ist durch diese Zahlen eindeutig widerlegt.



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **65 Jugendliche** (Vorjahr: 64) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

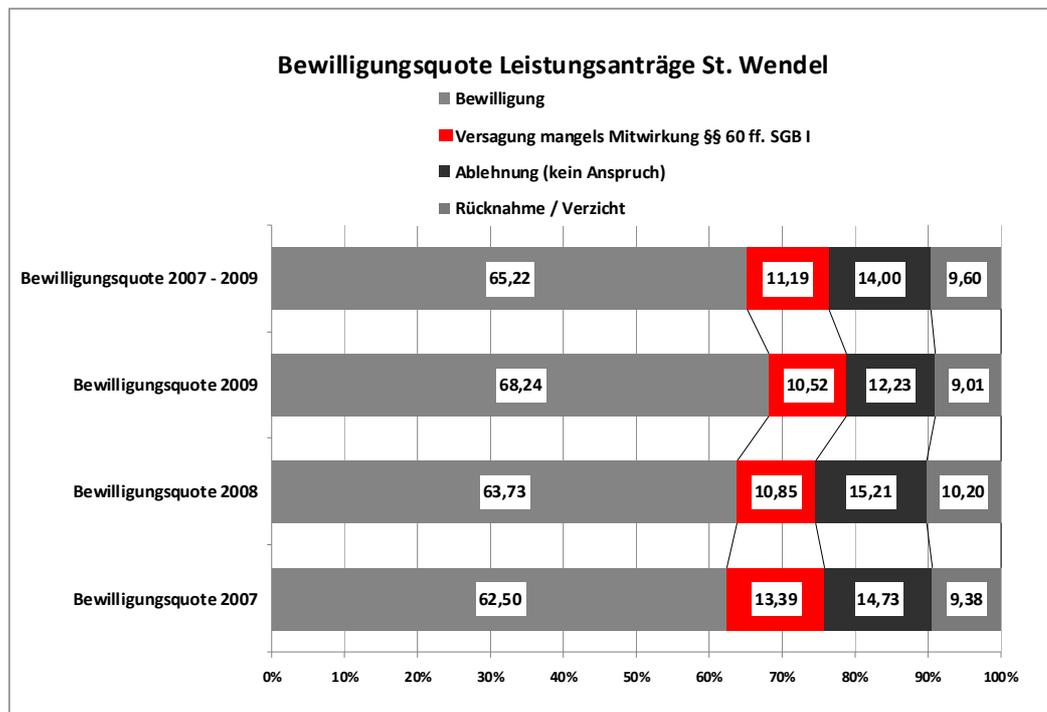
Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **826 Menschen** in Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung oder Selbständigkeit **eingegliedert werden**.

4. Geldleistungen

4.1. Allgemeine Entwicklung

In den Jahren 2008 und 2009 ist es gelungen, flankiert von Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeiter/innen des Geldleistungsteams, die **Dauer der Antragsbearbeitung** für Neu-anträge deutlich zu verkürzen. Ende 2009 wurde erreicht, dass zwischen dem Tag der vollständigen Abgabe der Antragsunterlagen und dem Bescheiddatum im Mittel lediglich noch **1,1 Tage** liegen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **1.565 Neuansträge** auf Arbeitslosengeld II bei der Kommunalen Arbeitsförderung gestellt, von denen **rund zwei Drittel bewilligt** worden sind. Die Ablaufprozesse bei der Antragsbearbeitung von Neuzugängen wurde im Rahmen des Benchmarking der Optionskommunen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Bewilligungsquoten liegen dabei im Rahmen anderer vergleichbarer Grund-sicherungsstellen.



Die Arbeit des Geldleistungsteams war auch im vergangenen Jahr geprägt durch die Umsetzung einer **Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen** im SGB II durch den Bundesgesetzgeber, von denen nachstehend nur die wichtigsten genannt werden:

Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24.09.08, im Kraft ab 1.1.2009 (BGBl I, S. 1856)

- § 52 a SGB II

Fünftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 20.12.2008, in Kraft ab 01.01.2009 (BGBl I, S. 2859)

- § 42 SGB II

Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21.12.2008, in Kraft ab 01.01.2009 (BGBl I, S. 2917)

- §§ 3, 6, 10, 16, 16 a bis 16 g, 22, 26, 28, 29, 33, 39, 40, 46, 51 b, 56, 66, 69, 71, 73 SGB II

Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, in Kraft ab 01.08.2009 (BGBl I, S. 2955)

- § 24 a SGB II – Zusätzliche Leistungen für die Schule

Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung vom 22.12.2008, in Kraft ab 30.12.2008 (BGBl I, S. 2959)

- § 41 b SGB II

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009, in Kraft zum Teil am 01.02.09, 06.03.09, 07.07.09 und 01.08.09 (BGBl I, S. 416)

- §§ 16, 28, 74 SGB II

Erhöhung der Regelsätze zum 1.7.2009

Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung vom 17. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2942), zum 01.01. und 01.08.2009, geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2780) und durch die Verordnung vom 23. Juli 2009 und 31.7.2009 (BGBl. I S. 2340)

- § 1 Abs 1 Nr 8, Nr 11 bis 13 und Abs 3, § 2 Abs 5 und 6, § 3 Abs 2 Satz 2 und Abs 7, § 4 Satz 1 Nr 2 bis 4 Alg II-VO

Zudem mussten im Hinblick auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den **Kinderzuschlag**, die **Erhöhung der Wohngeldleistungen** und der Umsetzung der Weisung des Bundes, **Kinder** aus Bedarfsgemeinschaften, die eigenständiges Einkommen erzielen, unter bestimmten Voraussetzungen auf Wohngeld zu verweisen, weiterhin umfangreiche Aktenüberprüfungen vorgenommen werden. Hier hat sich insbesondere die **enge Kooperation mit dem Kreissozialamt** bewährt, bei der systematisch die Prüfung vorrangiger Wohngeldansprüche umgesetzt werden kann.

Insgesamt fanden 2009 rund 150 (Vorjahr: 400) zusätzliche **Aktenprüfungen** zwecks Abgleich der Leistungsberechtigung nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz statt.

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger überhöhte Kosten für Unterkunft und Heizung nur **für die Dauer von sechs Monaten**. Danach sind die Kosten auf das Niveau der festgelegten Höchstbeträge abzusenken. Die kommunalen Träger sind durch das BMAS und den Bundesrechnungshof ausdrücklich dazu angehalten worden, diese Regelung umzusetzen.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Es mussten 2009 nur 3 Widersprüche gegen Absenkungsbescheide streitig der Widerspruchsstelle vorgelegt werden. Die verhältnismäßig geringe Zahl an Widersprüchen deutet darauf hin, dass die aus der Sozialhilfe übernommenen und hinsichtlich der Nebenkosten durch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger des Saarlandes fortgeschriebenen **Richtwerttabellen** die Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln.

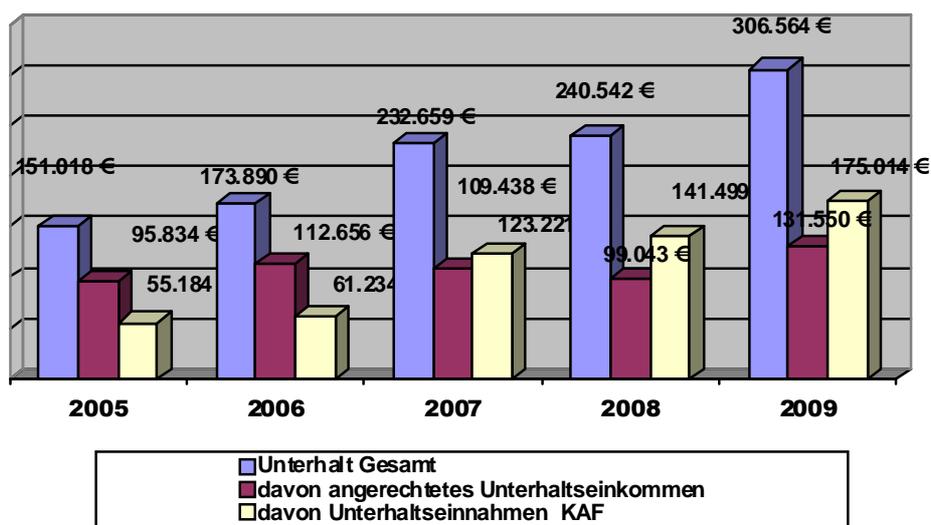
Dies hat auch ihren Niederschlag in der seit Oktober 2009 eingeführten „**Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 23 SGB XII im Saarland**“ gefunden. Bislang wurden die Richtwerte auch regelmäßig von Sozialgericht und Landessozialgericht anerkannt.

4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Um einen vollständigen Überblick über die Situation der Unterhaltsprüfung zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die –oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch die Kommunale Arbeitsförderung– den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt erfreulicherweise einen **stetigen Anstieg der Einnahmen** in diesem Bereich:



4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung seit Ende 2006 quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozialleistungsträgern und der Finanzverwaltung durch. Die jahresbezogenen Daten werden jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres ermittelt.

Im Jahr **2009** wurde in **25 Einzelfällen** (2008: 54; 2007: 130) hierdurch ein Sozialleistungsbetrug aufgedeckt und nachgewiesen; in den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen.

Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, betrug insgesamt knapp 12.500 € (2008: 31.500 €; 2007: 149.000 €). Es wurden 5 (2008: 11; 2007: 88) Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet; in vier Fällen (2008: 5; 2007: 32) fiel der Leistungsanspruch vollständig weg.

Damit wurde ein **deutlicher Rückgang der festgestellten Schadenssummen** erreicht, die sich binnen drei Jahren **um 90 %** reduziert hat.

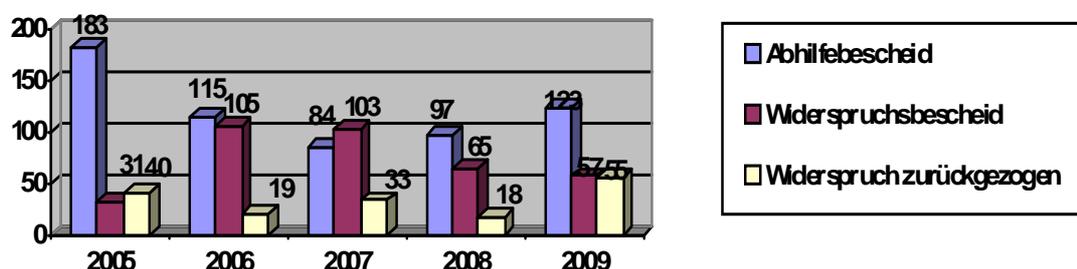
4.5. Widerspruchsverfahren

Die Widerspruchsstelle der Kommunalen Arbeitsförderung sieht sich weiterhin mit einer **konstant hohen Anzahl** an Widersprüchen konfrontiert.

Von den insgesamt **366** in 2009 eingelegten **Rechtsbehelfen** (Vorjahr: 330, 2007: 355, 2006: 375) richteten sich 79 (Vorjahr: 50, 2007: 60, 2006: 32) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung und 287 (Vorjahr: 280, 2007: 295, 2006: 343) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen.

Von den 366 Widersprüchen konnten bislang 235 abschließend bearbeitet werden, was einer **Erledigungsquote von 64,2 %** (Vorjahr: 55 %, 2007: 62,0 %, 2006: 63,7 %) entspricht.

Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die verhältnismäßig hohe Zahl der **Abhilfeentscheidungen**, d.h. der Änderung des angefochtenen Bescheides durch die Ausgangsbehörde, resultierte oftmals aus der Tatsache, dass im Rahmen des Widerspruchs neue Fakten vorgetragen wurden, die infolge unvollständiger oder verspäteter Angaben bei der Antragstellung nicht bekannt waren.

Die **Abhilfequote** bewegte sich von 72 % in 2005, 48 % in 2006, 38 % in 2007 und 54 % in 2008 auf nunmehr **52,3 %**.

4.6. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2009 insgesamt **33 Rechtsstreite** (Vorjahr: 45, 2007: 28, 2006: 29) anhängig. Es handelte sich dabei um 14 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, 8 Untätigkeitsklagen, 7 Klagen, 2 Beschwerden, eine Berufung sowie eine Nichtzulassungsbeschwerde am Bundessozialgericht.

In den **19 Klageverfahren** wurde in einem Fall der Klage stattgegeben, in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen oder zurückgezogen. In einem Fall wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung eingelegt. Acht Untätigkeitsklagen wurden erhoben, von denen eine unzulässig war und den restlichen sieben abgeholfen wurde.

Damit beträgt die **Unterliegensquote** im Klageverfahren nur noch **5,6 %** (Vorjahr: 13,8 %, 2007: 14 %, 2006: 23 %).

4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in **28 Gutachten** (Vorjahr: 27, 2007: 17, 2006: 36) des amtsärztlichen Dienstes eine dauerhafte volle Erwerbsminderung im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt. Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Saarland, der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondieren Leistungsansprüche der Grundsicherung nach SGB XII zuständig ist, hat sich in 7 Fällen (Vorjahr: 14, 2007: 5, 2006: 24) der amtsärztlichen Meinung angeschlossen, in 3 Fällen hingegen eine Erwerbsunfähigkeit verneint. In weiteren drei Fällen besteht kein Leistungsbezug mehr; über die verbleibenden 15 Fälle liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Leider ist die Verfahrensdauer für Begutachtungen der DRV weiterhin aus Sicht des Grundsicherungsträgers unbefriedigend.

Die bei der Kommunalen Arbeitsförderung eingerichtete **Einigungsstelle** nach § 45 SGB II wurde in den beiden letzten Jahren nicht angerufen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Die Kosten zur Finanzierung von Hartz IV wurden bei der Einführung der neuen Leistung bei weitem unterschätzt. Geplant war, dass sich durch die Verringerung der Leistungen die Kosten für den Sozialstaat insgesamt senken ließen. Allerdings ist das Gegenteil eingetreten: Die Sozialausgaben sind durch komplizierte Gesetzgebung, die daraus folgenden Klagen, eine Veränderung der Bezieherstruktur (z.B. durch Aufstocker) sowie eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf fast 7 Millionen Menschen bundesweit mehr als verdoppelt worden.

Auch muss festgehalten werden, dass das erhoffte Ziel einer Reduzierung staatlicher Transferleistungen, wie auch die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Entlastung der kommunalen Haushalte um 2,5 Mrd. € pro Jahr nicht erreicht werden konnte.

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von insgesamt **30,93 Mio. €** (2008: 30,22, 2007: 30,12, 2006: 32,55 Mio. €) netto verursacht, wobei Sonderprogramme wie Perspektive 50plus dabei noch nicht berücksichtigt sind. Das entspricht einem Anstieg um rund 700.000 € binnen eines Jahres. Statistisch gesehen bedeutet dies eine **Belastung von fast 340 € pro Kreiseinwohner** im Jahr (2008: 325 €, 2007: 320 €, 2006: 340 €). Dieser Anstieg des Durchschnittwertes liegt weniger in einem Anstieg der absoluten Aufwendungen begründet, sondern im demographisch bedingten Rückgang der Bevölkerungszahl.

5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²³ und
- Eingliederungsleistungen²⁴

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung des BMAS nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

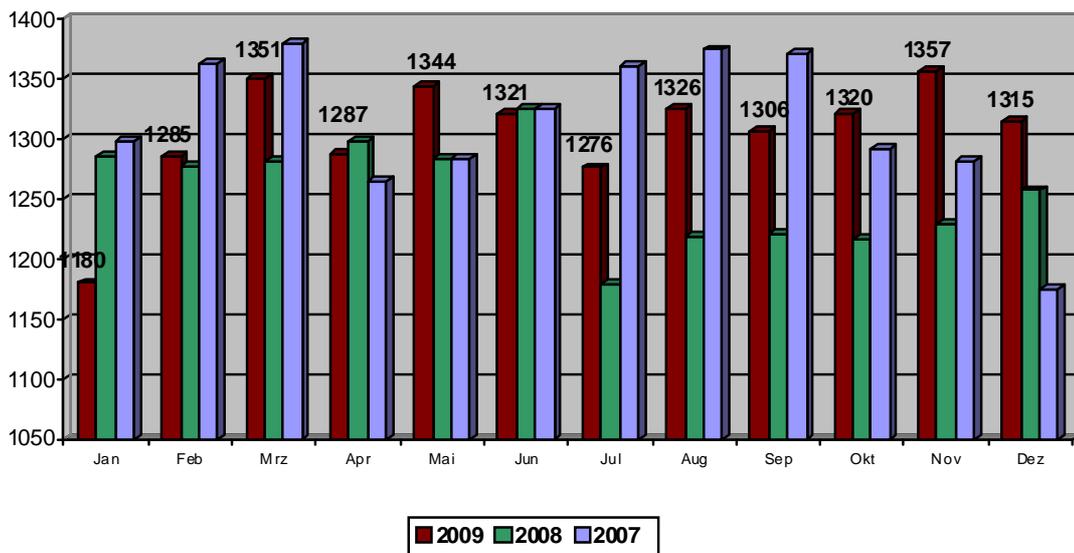
²³ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten, der v.a. durch die Bearbeitung der Unterkunftskosten entsteht – z.Zt. 12.6 % der Gesamtverwaltungskosten SGB II

²⁴ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 16.207.574,99 € (2008: 15.507.599,08 €, 2007: Vorjahr: 16.245.121,73 €, 2006: 18.668.518,33 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung des Bundes** für den Kreis St. Wendel **15.667.659,31 €** (2008: 15.073.622,69 €, 2007: 15.758.380,94 €, 2006: 18.250.849,11 €).

Die entspricht einem **Anstieg um fast 4 %** im Vergleich zum Vorjahr. Folgende monatliche Aufwendungen in 1.000 € für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld waren **2009** zu tätigen, zum Vergleich daneben die Vorjahreswerte²⁵:



Der Anstieg der **Bundesausgaben um knapp 600.000 €** im Vorjahresvergleich ist vor allem auf folgende **Ursachen** zurückzuführen:

- Höheres Fallzahlenniveau als Folge verstärkter Zugänge und reduzierter Abgänge in Erwerbstätigkeit wegen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere im 2. Halbjahr
- Rückläufiges Erwerbseinkommen bei Aufstockern
- Erhöhung der Regelsätze zum 1.7.2009 von 351 auf 359 €
- Einführung des pauschalierten Schulbedarfspaketes für August (ca. 80.000 €)

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte²⁶ berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift** (KoA-VV).

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2009 **2.712.015 €** (2008: 2.540.216, 2007: 2.441.600 €, 2006: 2.313.500 €) Verwaltungsmittel zugewiesen. Ein Betrag von 150.000 € wurde aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet, so dass

²⁵ Monatsbezogene Netto-Aufwendungen für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag, Sozialversicherung

²⁶ derzeit 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II

2.862.015 € (2008: 2.600.216,00 €) für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Dieser Betrag wurde voll ausgeschöpft, was zu einer **Ausgabequote von 100 %** (**2007-2008:** 100%, 2006: 89 %) führt.

Der Landkreis St. Wendel ist damit im dritten Jahr in Folge der saarländische SGB II-Aufgabenträger mit der **niedrigsten Umschichtungsquote** (5,2 % zu 11,0 % im Landesmittel).

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

In 2009 entfiel auf den Landkreis ein **kommunaler Finanzierungsanteil** von **413.489,60 €** (2008: 378.268,98 €, 2007: 364.727 €), dies entspricht **12,6 %** der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II. Nicht berücksichtigt sind dabei die aus Mitteln des ESF und des Kreises finanzierten sechs Stellen im Bereich der Jugendberufshilfe, da diese gesondert abgerechnet werden.

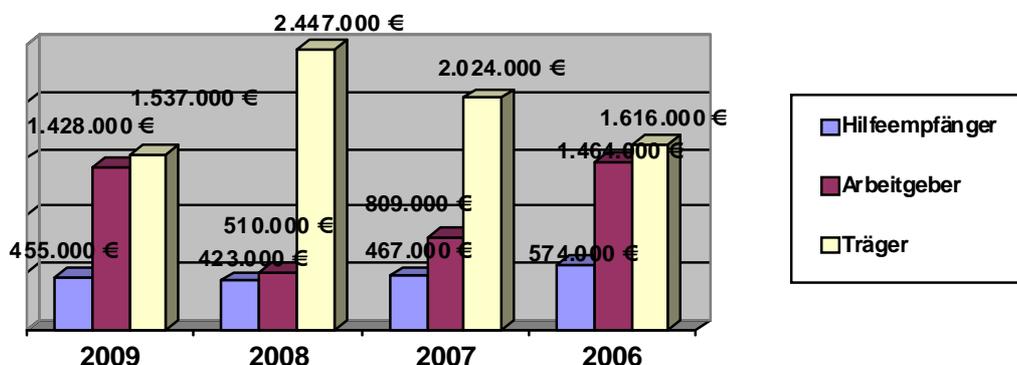
5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16f, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund 2009 in drei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch, EGT § 16f (freie Förderung) und EGT § 16e (Beschäftigungszuschuss).

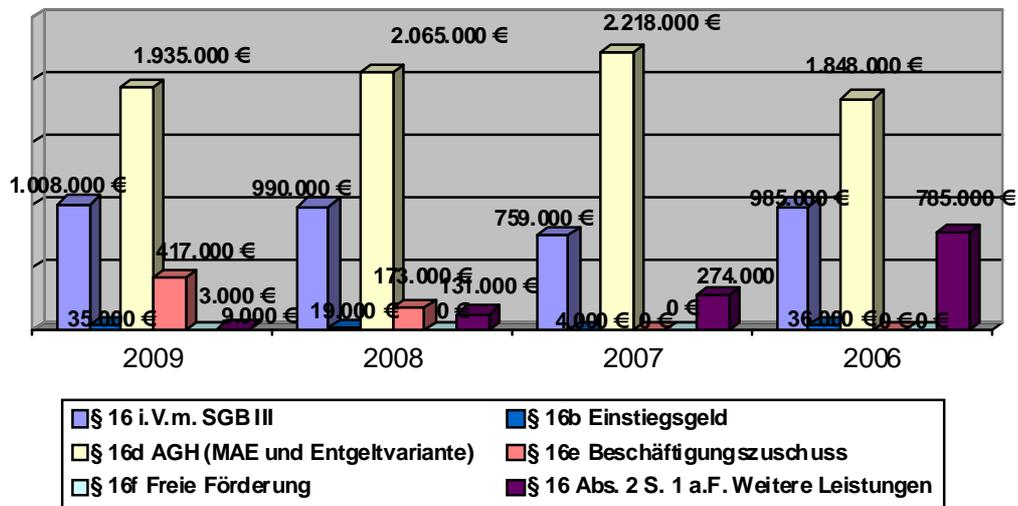
Für St. Wendel wurden vom Bund **3.623.679 €** (2008: 3.578.980 €) an Eingliederungsmitteln zugewiesen. Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Mittelumschichtung von 150.000 € für Verwaltungskosten standen letztlich **3.473.679 €** (2008: 3.518.980 €) zur Verfügung.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **3.420.459,39 € netto** verausgabt (2008: 3.379.102,99 €). Dies entspricht einer **Ausgabequote von 98 %** (2008: 96,0 %, 2007: 99,9 %, 2006: 107 %).

Das Eingliederungsbudget wurde für folgende **Empfängergruppen** verwandt:



Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert erfolgte folgende Verteilung:



Daneben wurden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms **Perspektive 50plus** in Höhe von **198.621,25 €** verausgabt.

5.3. Kreishaushalt

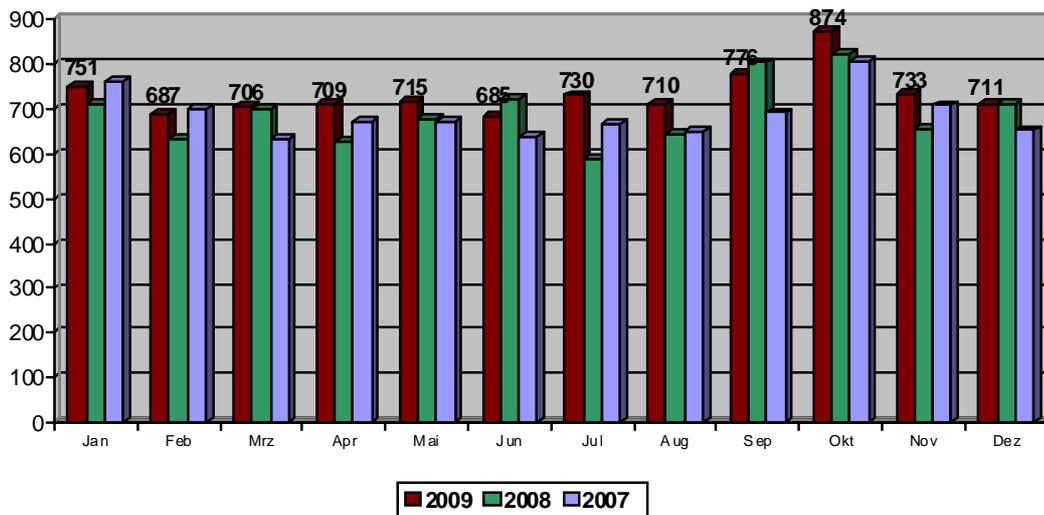
Der Landkreis ist im SGB II Kostenträger für folgende Leistungen:

- Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- Einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II:
 - Erstausrüstung der Wohnung
 - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - Mehrtägige Klassenfahrten
- Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II:
 - Kinderbetreuungskosten
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Beratung
 - Suchtberatung
- Personal- und Sachkosten, die mit der Gewährung der kommunalen Leistungen verbunden sind

Im Landkreis St. Wendel sind der finanziell bedeutendste Bestandteil der kommunalen Kosten des SGB II die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 7. Verausgabt wurden 2009 brutto 9.080.659,91 € (2008: 8.540.699,23 €, 2007: 8.417.363,42 €, 2006: 8.493.124,12 €), was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 8.789.221,97 €** (2008: 8.280.777,62 €, 2007: 8.248.775,76 €, 2006: 8.323.213,79 €) entspricht²⁷. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben um rund 500.000 €, gerundet **um knapp 6 % angestiegen**.

²⁷ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf** 2009, daneben die Werte der beiden Vorjahre.²⁸



Die Ausgaben im Jahresverlauf waren weitgehend konstant. Die Abweichung in den Monaten September und Oktober ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Monat aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen.

Zu den dargestellten laufenden Unterkunftskosten kommen solche nach § 22 Abs. 3 und 5 SGB II (v.a. **Mietkautionen**) in Höhe von **74.264,81 €** (2008: 54.290,15 €, 2007: 44.332,63 €) und **einmalige Beihilfen** nach § 23 Abs. 3 SGB II in Höhe von **98.488,87 €** (2008: 97.461,62 €, 2007: 67.745,91 €) hinzu.

Der **Bund** erstattete den Kommunen 2009 **25,4 %** (2008: 28,6 %, 2007: 31,2 %, 2006: 29,1 %) der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II, im Kreis St. Wendel ergab dies einen Betrag von **2.232.462 €** (2008: 2.345.562,25 €, 2007: 2.569.134,29 €, 2006: 2,422 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel damit eine **kreisumlagererelevante Nettobelastung** bei den kommunalen Geldleistungen²⁹ in Höhe von **6.729.514 €** (2008: 5.935.215,37 €, 2007: 5.791.720,01 €).

In St. Wendel wie auch im Bund war im vergangenen Jahr ein **drastischer Anstieg der kommunalen Belastungen für das SGB II** zu verzeichnen. Dieser Anstieg hat mehrere Ursachen:

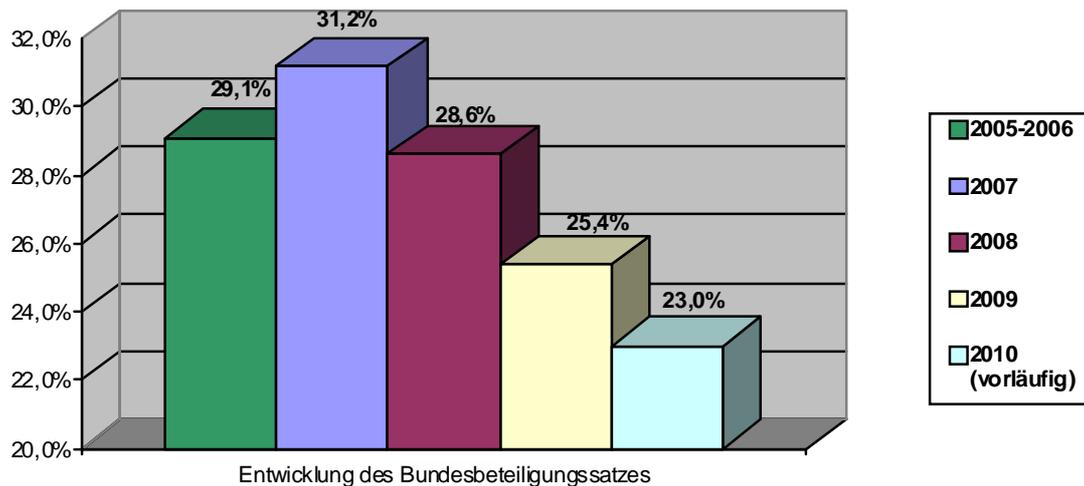
- Hohes Fallzahlenniveau infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger wird zuerst auf die Leistungen des Bundes angerechnet; der Anteil des anzurechnenden Einkommens war 2009 aus wirtschaftliche Gründen rückläufig
- Hohes Preisniveau bei Heizöl, Gas und Mietnebenkosten
- Einführung neuer Leistungsansprüche zu Lasten der Kommunen (z.B. Zuschuss für Bezieher von BaFöG- und Berufsausbildungsbeihilfe)

²⁸ Monatsbezogene Netto-KdU-Ausgaben ohne Abzug der Bundesbeteiligung

²⁹ Unterkunftskosten nach § 22 und einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Gleichzeitig hatten die Kommunen neben den steigenden Ausgaben im vergangenen Jahr vor allem mit **sinkenden Einnahmen bei der Bundesbeteiligung** an den Unterkunftskosten zu kämpfen, da der Bund bei deren jährlicher Fortschreibung nicht auf die tatsächliche Ausgabenentwicklung abstellt, sondern lediglich auf die deutlich weniger aussagekräftige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Für das Jahr **2009** wurde der Beteiligungssatz vom Bund nochmals auf **25,4 % reduziert**, und dies trotz steigender Ausgaben. Damit wird auch weiterhin die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich verfehlt.



5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im vergangenen Jahr prüfte der BRH beim Landkreis St. Wendel die ordnungsgemäße Verbuchung von Verwahrgeldern und Vorschusszahlungen. Beanstandungen haben sich daraus nicht ergeben.

Daneben hat sich der Landkreis in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf interne Controllinginstrumente zurückgegriffen. Interne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises, das eine zusätzliche Prüferstelle für den SGB II-Bereich erhalten hat.

Seit 2007 werden die Neubewilligungen anzahlmäßig entsprechend der festgelegten Quoten im Verwaltungs- und Kontrollsystem (mindestens 3 %) geprüft. Die Quote der Prüfung des laufenden Bestandes wurde teils durch stichprobenweise Prüfung und teils durch Vollprüfung ebenfalls erreicht.

Schließlich fanden auch im Jahr 2009 wieder Beitragseinzugsstellenprüfungen durch die **Sozialversicherungsträger** statt.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** hat ebenfalls eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt.

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)

Auf Grund des § 6c SGB II untersuchte das BMAS die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit. Im Jahr 2008 wurde von den beauftragten Instituten ein Abschlussbericht vorgelegt. Die umfangreichen Ergebnisse sind unter www.isg-institut.de veröffentlicht.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat in diesem Zusammenhang eine faire Auswertung des gesetzlichen Wettbewerbs angemahnt und das BMAS kritisiert. Der Schlussbericht, den das Ministerium aus den Forschungsdaten erstellt hat, hab gravierende sachliche Mängel und komme zu offenkundig tendenziösen Ergebnissen.

Auf fachliche Kritik ist insbesondere die Verkürzung des Untersuchungszeitraums bzw. der Datenerhebung. In den entscheidenden Fragen wurde nämlich nur der Zeitraum eines Jahres von Mitte 2006 bis Mitte 2007 untersucht und damit lediglich ein Viertel der Laufzeit der Reform; diese Teilergebnisse wurden dann als allgemeingültige Erkenntnisse dargestellt.

Der Schlussbericht kümmerte sich entgegen der eigentlichen Zielsetzungen nur um die Frage, wer angeblich schneller in auskömmliche Arbeit integriert. Dabei wurde völlig vernachlässigt, dass für langfristige und nachhaltige Integration in den meisten Fällen eine aufwendige Stabilisierung der sozialen Situation ganzer Familien erreicht werden muss, die zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit überhaupt erst führen kann. Über Nachhaltigkeit sagt der Bericht damit nichts aus.

Das **IZA-Forschungsinstitut** hat hierzu im **Juli 2009** einen ausführlichen Bericht veröffentlicht und aus wissenschaftlicher Sicht das Untersuchungsdesign als fehlerbehaftet kritisiert und wie folgt zusammengefasst:

„Festzustellen ist, dass das in der BMAS-Studie verwendete Evaluationsdesign beim Vorliegen heterogener Maßnahmeneffekte paradoxe Resultate hervorrufen kann, die umso ausgeprägter sind

- je effektiver die überlegene Organisationsform arbeitet,
- je größer der Bevölkerungsanteil der Gruppe ist, bei dem sich die Effektivitätsunterschiede bemerkbar machen und
- je später die Messung erfolgt.“

6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages

Der DLT hat neben der Evaluation durch die Bundesregierung das Berliner Institut für Staats- und Europawissenschaften (**ISE**), Prof. Jens Joachim Hesse, mit einer wissenschaftlichen Evaluation beauftragt.

Untersuchungsgegenstand war administrative, organisatorische und staats- wie kommunalpolitische Auswirkungen der unterschiedlichen Trägermodelle unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen.

Im Einzelnen werden folgende Untersuchungen vorgenommen:

- Bestandsaufnahme/Systematisierung der Organisations- und Leistungsstrukturen
- Erfassung und Einschätzung administrativer und institutioneller Probleme
- Auswirkungen von Trägermodell und Organisation auf Effektivität und Effizienz
- Materielle Verteilungswirkungen (regionalspezifisch, träger- und klientelbezogen)
- Konsequenzen für die Stellung und für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

Über einen Zeitraum von **drei Jahren** erfolgen hierzu drei flächendeckende Befragungen aller Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik sowie eine eingehende Begutachtung von 12 repräsentativ ausgewählten Referenzträgern (6 ARGEN und 6 Optionskommunen).

Der Anfang 2009 veröffentlichte **Abschlussbericht** fasst die Ergebnisse der SGB II-Umsetzung sowie die Beobachtungen des ISE zusammen. Auf Grundlage der dargestellten Erkenntnisse beleuchtet der Gutachter umfassend die Bereiche der Aufgabenwahrnehmung. Aus diesen Wahrnehmungen analysiert er Vor- und Nachteile der Organisationsformen und zeigt Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des SGB II auf.

Als **zusammenfassendes Ergebnis** lässt sich festhalten, dass die **Optionskommunen** gegenüber den ARGEN größere Gestaltungsmöglichkeiten im organisatorischen Bereich ebenso wie bei der Gewährung der aktiven Leistungen haben. Diese führen zu engerer Verknüpfung mit den kommunalen Leistungen und größerer Zufriedenheit mit der getroffenen Trägermodellentscheidung. In den **ARGEN** prägen die strukturellen Probleme des Konstruktes v.a. bei der Organisation weite Teile der Aufgabenwahrnehmung. Starke Einflussnahme und Steuerungsbestrebungen seitens des Bundes über die BA führen zu Einschränkungen der aus örtlicher Sicht benötigten Freiheiten zur erfolgreicherer Aufgabenausführung.

6.3. Benchmarking der Optionskommunen

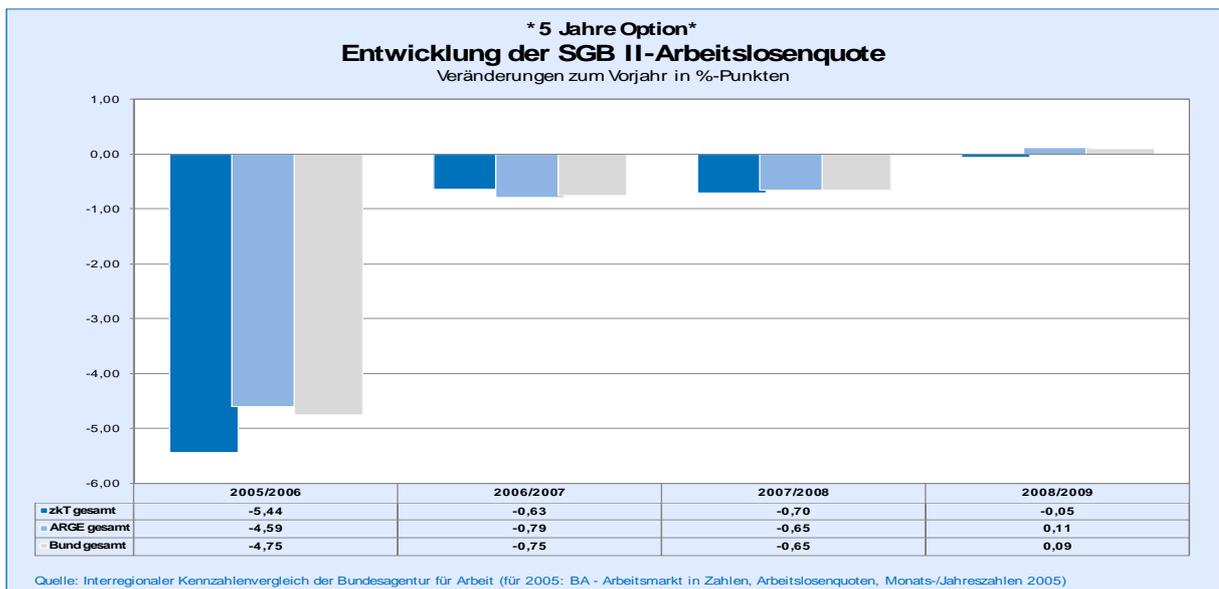
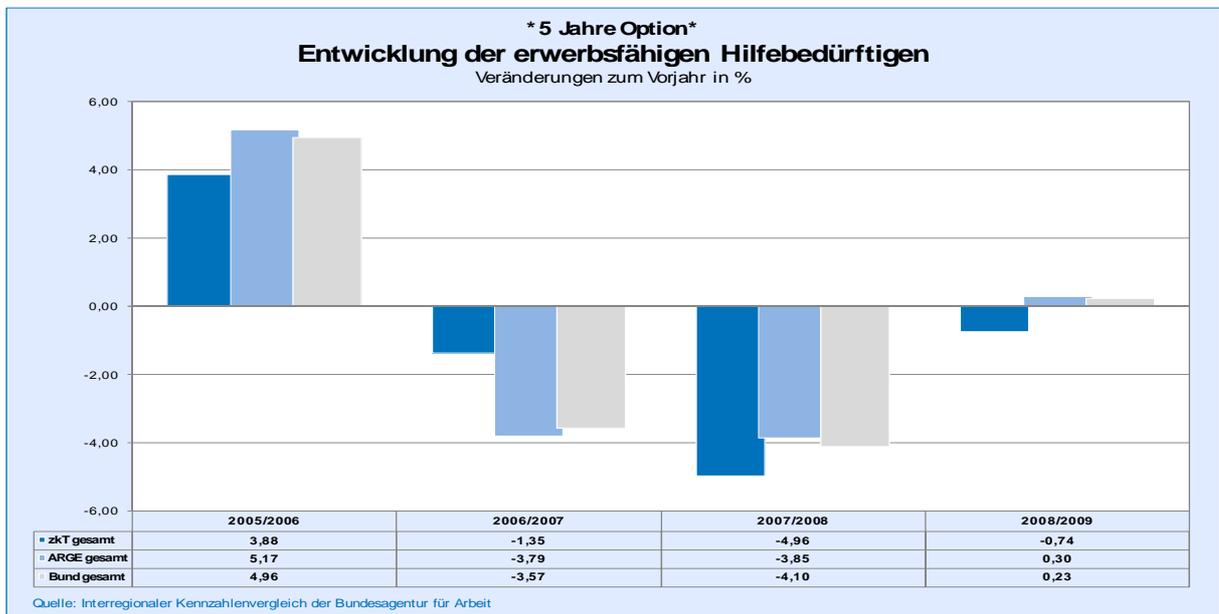
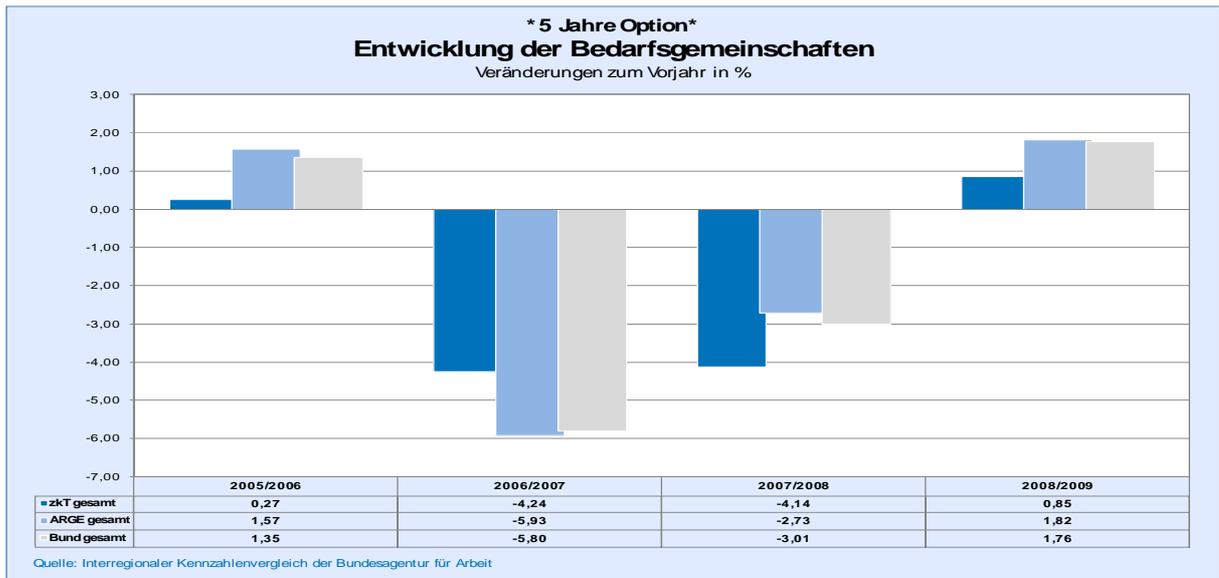
Das Kompetenzzentrum für Kommunen der **Bertelsmann-Stiftung** moderierte in den Jahren 2005 und 2006 einen Benchmarking-Prozess, an dem alle 69 Optionskommunen teilnehmen. Hierzu sind sieben, nach Strukturdaten gegliederte, Vergleichsringe gebildet worden. Seit 2007 erfolgen die Begleitung durch die Beratungsunternehmen **con_sens** aus Hamburg unter Koordinierung des DLT³⁰.

Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine schnelle Beurteilungsmöglichkeit der Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument genutzt werden kann.

Auch soll dadurch ein Diskussionsprozess der Kreise angestoßen werden, in dem die Erfahrungen mit der jeweiligen Eingliederungsstrategie untereinander ausgetauscht werden (**Best-Practice**).

Folgende **Charts** verdeutlichen die positiven Kennzahlenabweichungen der Optionskommunen im Verlauf der letzten 5 Jahre:

³⁰ Die jährlichen Abschlussberichte sind veröffentlicht unter www.optionskommunen.info und www.consens-info.de



7. Zusammenfassung

Der Langzeitarbeitslosigkeit „den Nachwuchs“ entziehen ! - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ im SGB II -

Die **Jugendarbeitslosigkeit** konnte durch ein abgestimmtes und integriertes Steuerungssystem im vergangenen Jahr weiterhin bei „NullProzent“ gehalten werden.

Der Landkreis St. Wendel gehört nun schon seit zwei Jahren zu den besten der bundesweit 413 Regionen. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde damit erreicht.

Der Landkreis setzt mit seinem in die Kommunale Arbeitsförderung integrierten und mit Schulen sowie Jugendhilfe vernetzten Angebot der **St. Wendeler Jugendberufshilfe** einen bewussten Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Damit werden die Stärken der Kreisebene als umfassendes Dienstleistungszentrum für soziale Angelegenheiten und Bildung genutzt.

Den Weg aus Hartz IV ebnen ! Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise nur geringe Zuwächse

Der Anstieg der Hilfebedürftigkeit ist in St. Wendel **deutlich positiver ausgefallen** als im Bund, Westdeutschland, dem Saarland insgesamt und als in den mit St. Wendel vergleichbaren ländlichen Regionen in Westdeutschland.

Im vergangenen Jahr konnte die Kommunale Arbeitsförderung noch immer **826 Menschen** in eine Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung oder Selbständigkeit **integrieren**.

Hier leistete vor allem ein eigener Arbeitgeberservice speziell für Langzeitarbeitslose durch bewerberorientierte Vermittlungsansätze wertvolle Dienste.

Mit einem Anteil von rund 35 % an Integrationen in Betriebe **außerhalb des Landkreises** haben sich Vorbehalte, das Optionsmodell verhindere eine überregionale Vermittlung der Kunden, nicht bewahrheitet.

Aktivieren statt verwalten ! - die Eingliederungsmittel kommen den Arbeitsuchenden zu Gute

Der Kreis St. Wendel stellte von 2005 bis 2008 **als einziger Leistungsträger im Saarland** das Eingliederungsbudget nahezu in vollem Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Auch im vergangenen Jahr hatte St. Wendel mit rund 5 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 11 % die niedrigste Umschichtungsquote in der Region. **Schlanke und effizienter Verwaltungsstrukturen** sowie kostenbewusstes Handeln führten zu diesem Ergebnis.

Dadurch kamen die für die Eingliederung der Menschen vorgesehenen Mittel fast in vollem Umfang dort an. Viel mehr Menschen als sonst üblich konnte eine sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-SGB II	Saarländisches Ausführungsgesetz zum SGB II
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZB	Ausbildungszentrum Burbach – ab 2010: ZBB
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EHB	Erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren

Optionskommunen in Deutschland

